Mitteilungsblatt der Steiermärkischen Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft 63. Jahrgang, Folge 4, November 2013
www.landarbeiterkammer.at/steiermark

LAK
STEIERMÄRKISCHE LANDARBEITERKAMMER

Land- und Forstarbeit HEUTE

LAK-AUSSTELLUNG: „HOLZ & EISEN“

SEITEN 2/3

DAS INTERVIEW

Johann Seitinger ist seit zehn Jahren Teil der Landesregierung. Im Interview spricht er über Erfolg, Katastrophen und gerechtere Entlohnung. Seiten 4/5

DER ABSCHIED

Martha Strohmeier betreute dreieinhalb Jahrzehnte lang die LAK-Mitglieder rund ums Thema Förderungen – nun trat sie in den Ruhestand. Seiten 10/11

DIE CHANCE

Beim heurigen LAK-Betriebsrätepreis sind alle aufgerufen mitzumachen, denn jede/r kann dabei gewinnen. Noch dazu ist die Teilnahme ganz einfach! Seite 17

INHALT

Recht

Invalidität- bzw. Berufsunfähigkeitspension 6
Urlaubsanspruch bei fallweiser Beschäftigung? 7
Die Gewährleistung 8
Irrtümer rund ums Arbeitsrecht 9

Förderung

„Es ist nie langweilig geworden“ 10
LAK-Förderungskatalog 11

Bildung

Rückblick: „Safran & Weinerlebniswelt“ 12
Aktuelles INA-Bildungsprogramm 13

weitere Themen

45 Zeilen... 4
Im Interview: Landesrat Johann Seitinger 4
LAK-Betriebsrätepreis 2014 17
Österreich-Panorama 18
Gartentipp 20
Agrar-HAK ab 2014 21
Neue Betriebsräte 21
Kommentar: Vizepräsident Gerhard Kleinhofer 21
Neue Herausforderungen beim Maschinenring 22
Heizkostenzuschuss für den Winter 2013/14 22
Gewinner des LAK-Sommerquiz in Piber 23
Die Kammerzeitung vor 45/25/15 Jahren 23
Die bunten Seiten 24
Leserpreisrätsel 27

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: Steiermärkische Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft – Adresse: Raubergasse 20, 8010 Graz – Tel.: 0316/832507 – Fax: 0316/832507-20 – E-Mail: office@lak-stmk.at – Webauftritt: www.landarbeiterkammer.at/steiermark

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Mag. (FH) Wolfgang Danzer – Adresse wie oben – Tel.: 0316/832507-18 – E-Mail: w.danzer@lak-stmk.at

Druck: Druck Styria

Das Mitteilungsblatt wird an alle Arbeiter, Angestellten, Beamten und Pensionisten der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark kostenlos abgegeben.

Die Steiermärkische Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ist Alleineigentümerin des Mitteilungsblattes „Land- und Forstarbeit HEUTE“. Aus § 3 des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes ergeben sich auch die medienpolitischen Ziele des Mitteilungsblattes: Neben einer umfassenden Information der Kammermitglieder über aktuelle Fragen ihres Berufsstandes trägt das Mitteilungsblatt auch einen wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Kammerorganisation. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das Eintreten für die sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Belange der Kammermitglieder. Damit wird um Verständnis für die Anliegen der kammerzugehörigen Dienstnehmer/innen geworben und die Durchsetzung ihrer gesellschaftlichen Ziele gefördert.

Respekt: Es wird versucht, die Texte gendergerecht zu verfassen. Sollte zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichtet werden, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch als geschlechtsneutral zu verstehen.

„Holz & Eisen“ erobern das Kammeramt in Graz

Zwei Künstler, zwei Rohstoffe, eine Ausstellung: Mit einer Vernissage wird am 5. Dezember die Ausstellung „Holz & Eisen“ in den Räumlichkeiten der Stmk. Landarbeiterkammer eröffnet. Die Künstler Diana Schwarzenberg und Hans Leitner zeigen dabei ihre Skulpturen aus diesen beiden titelgebenden Materialien.

Holz und Eisen – das sind zwei Rohstoffe, die die Geschichte der Steiermark geprägt haben. Sie sind aber auch seit jeher wichtig für die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft, waren und sind doch die Werkzeuge und Maschinen oftmals aus diesen Materialien gemacht. Bei der am 5. Dezember in Graz beginnenden Ausstellung „Holz & Eisen“ werden aber keine Werkzeuge präsentiert, sondern Skulpturen zweier Künstler aus der Obersteiermark.
Hans Leitner aus St. Peter/Kammersberg ist in dieser Kunstschau zuständig für den „Holz“-Part. Seit über 40 Jahren nutzt er den natürlichen Rohstoff für seine künstlerische Tätigkeit. Leitner hebt vor allem die Vielseitigkeit von Holz hervor und erklärt sein Schaffen so: „Durch das Behauen des Stammes sowie durch die mir eigene Arbeitsweise des Aufbauens, Konstruierens und Zusammenfügens einzelner, sorgfältig ausgewählter Holzarten, versuche ich, die Spannungen des Werkstoffes Holz für meine Skulpturen nutzbar zu machen.“ Der 60-jährige Künstler kann auch bereits auf Ausstellungen und Aufträge im Ausland verweisen. So wurde er etwa 1999 bei der Biennale in Florenz ausgezeichnet. Zudem nahm er mit seiner Grafikausstellung „Desenho Austriaco“ im Rahmen der europäischen Kulturhauptstadt in Porto teil und errichtete vor wenigen

Große Herausforderung: Holzkünstler Hans Leitner arbeitet am großen, dreiteiligen Wandrelief, das neben weiteren Exponaten ab 5. Dezember im Kammeramt in Graz zu sehen ist.

Kunst aus der Werkstatt: Bei Diana Schwarzenberg fliegen bei der nicht ungefährlichen künstlerischen Arbeit die Funken. *Foto: privat*

Jahren in der Europaschule in Lissabon die Wandgestaltung „Tanzende Kinder". Sein Ziel ist es, so Leitner, dass seine Skulpturen Gedanken, Gefühle, Träume und Hoffnungen ausdrücken.

Vom Holz zum Eisen

Während sich Hans Leitner mit dem lebenden Rohstoff Holz beschäftigt, arbeitet Diana Schwarzenberg vorwiegend mit altem Eisen, das schon für die Entsorgung gedacht ist. „Etwas Ausgedientes kann so zu Neuem entstehen", erklärt die Künstlerin den Kern ihrer Arbeit und ergänzt: „Dass der Werkstoff Eisen stahlhart und butterweich sein kann, fasziniert mich. Dass er nahezu unzerstörbar ist, vermittelt Kraft wie Dauerhaftigkeit und trotzt so dem Vergänglichen."
Die Absolventin der Universität für angewandte Kunst in Wien entdeckte 1997 während eines steirischen Bildhauerkurses die Metallverarbeitung für sich. Obwohl Schwarzenberg über die Jahre in vielen künstlerischen Bereichen (u.a. Geschäftsführerin des Candorverlages und Co-Gründerin eines Studios für Grafik und Design) tätig war, wurde die Leidenschaft für die Arbeit mit Metall immer stärker. So verbrachte sie viel Zeit in der Dorfschmiede Peltzmann in Mitterdorf/Mürztal, wo die meisten ihrer Arbeiten entstanden sind. Die passionierte Jägerin geht nicht nur im Wald auf die Jagd, sondern auch auf Schrott- und Sperrmüllplätzen: „Die Suche nach Teilen ist wirklich reizvoll, da sie mich an spannende Orte bringt." Seit 2006 verarbeitet Diana Schwarzenberg das gefundene Alteisen in ihrer eigenen Schmiede in der Steiermark zu neuen Objekten, bei denen jeder Teil seine eigene einstige Geschichte hat – ob als viel genütztes Werkzeug oder als Teil eines vergangen Ganzen.
Wer in die spannende Welt von „Holz & Eisen" eintauchen möchte, hat am 5. Dezember bei der Vernissage im LAK-Kammeramt (Beginn: 18.30 Uhr) die Möglichkeit dazu. Die Ausstellung kann anschließend bis zum 31. Jänner 2014 an allen Tagen besucht werden, an denen das Kammeramt geöffnet ist.

AUF EIN WORT

Präsident Ing. Christian Mandl

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Zukunft als Auftrag – so lautet der Titel eines Buches, das zum 75. Geburtstag von Ex-Vizekanzler Josef Riegler erschienen ist. Darin beleuchten zahlreiche Autoren aus dem In- und Ausland die Ideen der ökosozialen Marktwirtschaft. Diese hat mit Josef Riegler ein Steirer, der seine Wurzeln in der Land- und Forstwirtschaft hat, entscheidend mitgeprägt. Die Ideen der ökosozialen Marktwirtschaft wären sicherlich eine sinnvolle Antwort auf zahlreiche besorgniserregende Entwicklungen – etwa die sozialen Spannungen zwischen wenigen Reichen und der wachsenden Zahl an Armen, die nicht mehr ärmer werden können. Weitere derartige Entwicklungen sind der ungezügelte Raubbau an Ressourcen, die bedrohte Umwelt, die labile Weltwirtschaft und die wachsende Zahl an finanzmaroden Staaten.
Wir sollten uns jedoch nicht vor der Zukunft fürchten, denn zu Tode gefürchtet wäre auch gestorben. Daher glaube ich, dass es ein Gebot der Stunde ist, neue Wege nach den Ideen der ökosozialen Marktwirtschaft zu beschreiten. Bildung, lebendige Kultur, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Soziales müssen für eine gute Zukunft vernünftig miteinander verschränkt werden. Der richtige Weg zwischen freier Marktwirtschaft, sozialer Fairness und ökologischer Verantwortung ist noch lange nicht gefunden, daher bedarf es weiterhin solcher Pioniere wie Josef Riegler.
Diese Pioniere brauchen wir auch in der Europäischen Union: „Brüssel" sucht nicht nur fieberhaft nach Reformen in der gemeinsamen Agrarpolitik, sondern muss sich auch mit gesellschaftlichen Problemen befassen. Eines davon ist ganz sicher die soziale Spaltung zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten. Nur ein Beispiel dazu: Während in Luxemburg der monatliche Mindestlohn bei 1.874 Euro liegt, beträgt dieser in Rumänien nur 157 Euro! Aber auch an anderen Ecken und Enden brennt es: In einigen Staaten hat beinahe jeder zweite Jugendliche keinen Job, anderswo finden die älteren Menschen keine Arbeit. Diese sozialen Pulverfässer sind für uns alle eine Bedrohung! Daher sollte Solidarität nicht nur ein Schlagwort sein, sondern auch gelebt werden.
Das gilt natürlich auch für unsere Landarbeiterkammer. Hier kommt die Solidarität vor allem in den Förderungen zum Ausdruck, die Kammerzugehörige und ihre Familien bei finanziellen Anstrengungen unterstützt. Hier darf ich einer langjährigen Kammermitarbeiterin – Martha Strohmeier, die vor kurzem in den Ruhestand getreten ist – ein besonderes Dankeschön aussprechen. Sie hat diesen Bereich in den letzten 35 Jahren so mitgestaltet, dass die Förderungen tatsächlich eine tragende Säule gelebter Solidarität in unserer Kammer sind.

45 ZEILEN...

Mag. Johannes Sorger
Kammeramtsdirektor

...über eine starke Vertretung

Die Nationalratswahl 2013 ist Geschichte, die parlamentarische Vertretung ist auch bereits angelobt und die Regierungsverhandlungen laufen. Damit im nächsten Regierungsprogramm auch die Anliegen der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden, hat die Dachorganisation der Landarbeiterkammern – der Österreichische Landarbeiterkammertag – ein entsprechendes Forderungspapier verfasst (mehr dazu auf Seite 18).

Eine starke Vertretung der Anliegen unserer Mitglieder ist aber nicht nur auf dieser Ebene wichtig. Sie ist besonders dort wichtig, wo sich das Arbeitsleben täglich abspielt – in den Betrieben. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es leider so, dass der Druck oft auf die Arbeitnehmer/innen abgewälzt wird. Als Einzelperson kann man sich in vielen Fällen nur schwer wehren. Daher ist es umso wichtiger, dass die gesamte Kollegenschaft zusammensteht, um ihre Rechte zu wahren. Dass diese zustehenden Rechte auch eingehalten werden, garantieren die engagierten Betriebsrätinnen und Betriebsräte in den Unternehmen. In dieser Funktion hat man umfassende Mitsprache- und Informationsrechte gegenüber dem Arbeitgeber. Gleichzeitig trägt man aber auch ein großes Maß an Verantwortung, denn man beeinflusst das (Arbeits-)Leben von anderen Menschen und gestaltet dieses mit. Selbstverständlich ist es aber nicht, dass sich Menschen dazu bereit erklären, diese große Verantwortung für andere zu übernehmen. Die Arbeitswelt wird schließlich immer komplexer und ein umfassendes arbeitsrechtliches Wissen ist in dieser Funktion notwendig.

Daher ist es der Landarbeiterkammer ein ganz besonderes Anliegen, diesen Einsatz für die Kollegenschaft hervorzuheben und zu würdigen. Aus diesem Grund wird der LAK-Betriebsrätepreis für besondere Leistungen und innovative Ideen in einer neuen Form ausgeschrieben (mehr dazu auf Seite 17). Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Einreichungen und Ideen, denn obwohl in vielen Betrieben grundsätzlich ein fairer Umgang und ein gutes Miteinander zwischen Arbeitgeber und Belegschaft vorherrschen, gilt dennoch das Motto: „Vertrauen ist gut, Betriebsrat ist besser…!“

„Das waren die kürzesten zehn Jahre meines Lebens“

Johann Seitinger ist seit zehn Jahren in der Landesregierung. Im sehr persönlichen Interview spricht er darüber, was für ihn Erfolg bedeutet, was er anders machen würde und wieso man sich auch einmal entschuldigen sollte.

Herr Landesrat, Sie sind nun zehn Jahre im Amt. Waren dies zehn lange oder zehn kurze Jahre?

Johann Seitinger: Für mich waren es vor allem zehn lehrreiche Jahre. Ich habe viel dazugelernt – vor allem, dass sich Politik nicht nur zwischen harten Zahlen und Fakten abspielt, sondern auch im Herzen. Um aber auf die Frage zurückzukommen: Es waren die kürzesten zehn Jahre meines Lebens!

Wie haben Sie sich in diesem „kurzen“ Jahrzehnt persönlich entwickelt und verändert?

Seitinger: Die Verhandlungen auf politischer Ebene sind oft schwierig – da gehen einem sprichwörtlich die Haare aus und der Rest wird grau. Man lernt aber auch, dass man sich zwar jeden Tag ärgern kann, dazu jedoch nicht verpflichtet ist. Das heißt aber nicht, dass man eine zu dicke Haut bekommen darf. Es kommt auf das nötige Feingefühl, das Gespür an.

Dieses Gespür ist bestimmt nötig, um in der Politik Erfolg zu haben…

Seitinger: Erfolg hat ein Politiker dann, wenn er ein gutes Team rund um sich hat. Letztlich ist vieles Teamarbeit. Da bin ich dankbar, dass ich stets ausgezeichnete Mitarbeiter gehabt habe. Nach zehn Jahren kann man aber auch prüfen, was in den Köpfen der Menschen von meiner Politik hängen geblieben ist. Da hoffe ich, dass viele sagen: In der Landwirtschaft hat Hans Seitinger bewiesen, dass die Steiermark eine kulinarische Schatzkammer in Europa ist. Im

Vom Feinstaub bis zur „kulinarischen Schatzkammer in Europa“: Zahlreiche Themenbereiche begleiteten Johann Seitinger in seinem Regierungsamt in den letzten zehn Jahren. „Ich habe viel Erfahrung sammeln können, aber trotzdem nie die Neugier dafür verloren, was morgen sein wird. Das ist – denke ich – eine gute Mischung“, hat der Landesrat vor, noch einiges in der Steiermark zu bewirken.
Fotos: LAK Steiermark

Wohnbau hat er bewiesen, dass leistbares Wohnen mit hoher Qualität nicht nur im urbanen, sondern auch im ländlichen Raum möglich ist. Und in der Wasserwirtschaft hat er mit dem Wassernetzwerk Steiermark bewiesen, dass auch in Dürreperioden die Wasserversorgung für alle im Land gesichert ist. Wirklich sehr froh bin ich, dass im Bereich des Schutzes der Natur – insbesondere beim Hochwasserschutz – sehr viel gelungen ist.

Es hat ja einige derartige Herausforderungen wie die Dürre gegeben. Wie sind Sie damit umgegangen?

Seitinger: Ich habe wirklich mehrere dramatische Situationen erlebt, in denen mich Gott sei Dank mein Gefühl richtig geleitet hat. Die Ratio ist zwar wichtig, aber man muss da aus dem Herzen heraus handeln – und bei Naturkatastrophen müssen Entscheidungen oft rasch getroffen werden. Ein falsches Wort kann da Furchtbares auslösen, die richtige Entscheidung hingegen Mut für die Zukunft machen. Als Krisenmanager muss man sich trauen, die Wahrheit zu sagen – aber immer mit dem Gespür für die richtigen Worte.

Wann ist Ihnen das nicht gelungen – oder anders gefragt: Was würden Sie aus heutiger Sicht anders machen?

Seitinger: Als ich 2003 in die Regierung gekommen bin, war das Thema Feinstaub hochaktuell. Da war ich sozusagen der erste Prügelknabe, dem man gesagt hat: Autos sind ab morgen verboten, die Heizung ist abzudrehen und so weiter. Viele haben geglaubt, da braucht man nur am richtigen Schalter drehen und der Feinstaub wäre abgestellt. Dass das nicht geht, wissen mittlerweile alle. Bei diesem heiklen Thema würde ich heute aber bestimmt manches anders machen. Ein Politiker ist ja auch nur ein Mensch, der Fehler macht. Es ist nur falsch, diese Fehler zu bestreiten – man muss den Mut haben, Fehler zuzugeben, um es danach besser zu machen. Da und dort ist es sogar angebracht, sich für einen Fehler zu entschuldigen.

Das ist wohl nicht immer einfach. Nicht immer einfach ist es auch für die Arbeitnehmer im Agrarsektor. Wo sehen Sie da die Herausforderungen?

Seitinger: Die im Agrarsektor arbeitenden Menschen verdienen es auf jeden Fall, einen korrekten, anständigen Lohn zu bekommen. Es muss daher eine vordringliche Aufgabe sein, diesen Menschen einen gerechteren Anteil an der Wertschöpfung zu geben, als das bisher der Fall ist.

Das ist auch ein Anliegen der Landarbeiterkammer, für die Sie als Agrarlandesrat ja auch zuständig sind. Wie sehen Sie die Entwicklung der Kammer?

Seitinger: Ich war selbst 23 Jahre lang Mitglied der Landarbeiterkammer und ich kann für das, was ich in dieser Zeit erfahren durfte, nur „danke“ sagen. Ich hoffe, dass die Kammer auch weiterhin ihre Leistungen in dieser Qualität anbietet – manches Kammermitglied weiß vielleicht gar nicht, welche Qualität seine Interessenvertretung in sich trägt. Ich bin auf jeden Fall stolz auf diese Kammer und werde sie auch weiterhin unterstützen.

Sie blicken somit bereits in die Zukunft – wo sehen Sie da die Herausforderungen für die Landarbeiterkammer?

Seitinger: Die „gerechte Entlohnung“ wird wie erwähnt eine Herausforderung sein. Gemeinsam mit Bäuerinnen und Bauern gilt es aber auch aufzuzeigen, wie wertvoll die Produkte aus der Natur – insbesondere die Lebensmittel – sind. Da müssen alle mitmachen – auch die Landarbeiterkammer. Ich erwarte mir zudem, dass es so bleibt, dass ein Kammermitglied nicht bloß eine Nummer, sondern ein Mensch ist, der mit seinem Anliegen in der Kammer Gehör findet.

Bleiben wir bei der Zukunft: Was werden Sie in den nächsten zehn Jahren machen?

Seitinger: Das weiß nur der liebe Gott. Ich werde mich jedenfalls bemühen, die Landespolitik noch eine gewisse Zeit lang mitzugestalten. Als Lebenslandesrat sehe ich es weiterhin als meine Aufgabe an, dass unsere wertvollen Ressourcen intelligent eingesetzt werden, sodass auch die nächsten Generationen eine schöne Welt vorfinden. Mir ist es dabei aber ein großes Anliegen, die vielen Gesetze, Verordnungen und Auflagen, die in früheren Zeiten geschmiedet wurden, nun wieder mit Hausverstand abzuspecken, damit manches wieder einfacher wird. Alles was notwendig ist, soll bleiben, alles, was verzichtbar ist, soll gehen. Da müssen wir den Mut zur Lücke haben.

Die Reform der Pensionen bei Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit

Durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 wurden neben zahlreichen anderen gesetzlichen Änderungen auch die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen ab 1. Jänner 2014 reformiert. Ziel der Reform ist es, die Anzahl der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen zu reduzieren. Daher sollen gesundheitlich beeinträchtigte Menschen bessere Möglichkeiten offen stehen, um eine neue, passende Arbeitsstelle zu finden.

Ab 2014 ist die befristete „I-Pension" passé. Dafür erhalten Personen, die vorübergehend invalid bzw. berufsunfähig sind, ab dem kommenden Jahr Rehabilitations- und Umschulungsgeld.
Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

700 Mio. Euro soll die neue Regelung der Invalididäts- und Berufsunfähigkeitspension ab 2014 laut Sozialministerium fürs Budget einsparen helfen. Dies soll vor allem dadurch erreicht werden, dass vorübergehend invalide bzw. kranke Menschen wieder ins Berufsleben zurückkehren. Für die Betroffenen sollen die Änderungen auch einen zusätzlichen Effekt bringen: eine höhere Pension.

Bisher wurde Personen, die (voraussichtlich) länger als ein halbes Jahr arbeitsunfähig waren, eine befristete „I-Pension" gewährt. Wer jedoch mit 1. Jänner 2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erhält nur noch dann eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension, wenn eine dauerhafte Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit vorliegt. Zudem müssen sowohl medizinische als auch berufliche Rehabilitationsmaßnahmen unzweckmäßig bzw. unzumutbar sein. Das heißt, in den nächsten Jahren laufen die befristeten Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension aus. Anstelle der „I-Pension" erhalten die betroffenen Menschen Rehabilitations- bzw. Umschulungsgeld. Diese Sozialleistungen sind jedoch an Auflagen geknüpft.

Zunächst können die Versicherten in Zukunft, bevor sie ihren Pensionsantrag einreichen, gesondert feststellen lassen, ob die vorliegende Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit (voraussichtlich) dauerhaft sein wird. Wird dies verneint, muss der Versicherungsträger zusätzlich prüfen...

- ... welche Art der Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit vorliegt (mit oder ohne „Berufsschutz").
- ... wann diese eingetreten ist.
- ... ob sie mindestens sechs Monate dauern wird.
- ... ob berufliche Maßnahmen der Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar sind.
- ... für welche Berufsbilder der Versicherte durch diese Maßnahmen qualifiziert werden kann.

Neu: Rehabilitationsgeld

Wird zukünftig der Antrag auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension abgelehnt, obwohl eine Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit im Ausmaß von mindestens sechs Monaten festgestellt wird und noch keine beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation durchgeführt werden können, weil sich der Gesundheitszustand des Betroffenen noch verbessern muss, so hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationsgeld. Zusätzlich erhalten diese Personen die notwendigen und zweckmäßigen medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen.
Das Rehabilitationsgeld wird von der Krankenkasse im Anschluss an einen Krankengeldanspruch bezahlt. Es gebührt für die Dauer der vorübergehenden Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit. In den ersten 42 Tagen erhält man es in Höhe des Krankengeldes, anschließend in Höhe des erhöhten Krankengeldes. Wer Rehabilitationsgeld bezieht, ist automatisch kranken- und pensionsversichert.

Neu: Umschulungsgeld

Liegt beim Betroffenen eine vorübergehende Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit vor und ist eine berufliche Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar, so hat man Anspruch auf Umschulungsgeld. Dies gilt für jene Personen, die einen erlernten oder angelernten Beruf haben und diesen aufgrund von Krank-

heit oder Verletzung nicht mehr ausüben können. Sie erhalten vom AMS eine Umschulung. Dies bedeutet, dass es den sogenannten „Berufsschutz“ nicht mehr gibt, sondern dieser durch einen „Qualifikationsschutz“ ersetzt wird. Die Umschulung darf daher nur auf Berufe, welche dem bisherigen Qualifikationsniveau des Betroffenen entsprechen, erfolgen. Das heißt, wenn jemand einen Lehrabschluss hat, ist eine Rehabilitation auf Tätigkeiten, die keine gleichwertige Ausbildung vorsehen, unzulässig.

Das Umschulungsgeld gebührt während der Phase der Auswahl und Planung in Höhe des Arbeitslosengeldes. Ab dem Beginn der Maßnahmen erhält man den um 22 % erhöhten Grundbetrag des Arbeitslosengeldes zuzüglich allfälliger Familienzuschläge. Die Bezieher von Umschulungsgeld sind ebenfalls kranken- und pensionsversichert und zusätzlich während der Umschulungsmaßnahme unfallversichert.

Übergangsgeld

Das Übergangsgeld gebührt während einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme oder einer beruflichen Ausbildung nur mehr, wenn kein Rehabilitations- oder Umschulungsgeld gebührt.

Übergangsbestimmungen

Für Personen, die am 1. Jänner 2014 das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, gelten weiterhin die bisherigen gesetzlichen Regelungen. Personen, die am 31. Dezember 2013 eine befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension beziehen und das 50. Lebensjahr am 1. Jänner 2014 noch nicht vollendet haben, können die befristete Pension bis zum Auslaufen der aktuellen Befristung unter den bisherigen Bedingungen weiterhin beziehen.

Wenn die Umschulung beginnt, erhält der/die Betroffene den um 22 % erhöhten Grundbetrag des Arbeitslosengeldes – inklusive möglicher Familienzuschläge.
Foto: plumbe/pixelio.de

RECHT AKTUELL

Mag.ª Regina Pölzl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Habe ich Urlaubsanspruch bei fallweiser Beschäftigung?

Die Studentin Michaela K. arbeitet fallweise bei Hubert O., um sich ihr Studium zu finanzieren. Das Dienstverhältnis ist so ausgestaltet, dass Herr O. die Studentin kontaktiert, wenn er Arbeit für sie hat und sie diese annehmen oder – sanktionslos – ablehnen kann. Es kommt auch vor, dass Frau K. von sich aus anruft und nach Arbeit fragt. Nach Abschluss ihres Studiums beschließt Frau K., die Arbeitsangebote nicht mehr anzunehmen und teilt dies Herrn O. mit. Von einer Freundin erfährt Frau K., dass bei Nichtverbrauch des zustehenden Urlaubes, dieser bei Beendigung des Dienstverhältnisses in Geld gebührt. Da sie während der Beschäftigung bei Herrn O. keinen Urlaub verbraucht hat, fordert sie eine Urlaubsersatzleistung von ihm. Herr O. will davon jedoch nichts hören und ist der Meinung, dass fallweise Beschäftigte keinen Urlaubsanspruch und daher auch keinen Anspruch auf Urlaubsersatzleistung haben.

Fallweise beschäftigte Personen werden in unregelmäßiger Folge tageweise beim gleichen Dienstgeber beschäftigt, wobei die Beschäftigung jeweils kürzer als für eine Woche vereinbart ist. Es handelt sich dabei um verschiedene, kurzfristig befristete Arbeitsverhältnisse. Gesetzliche Bestimmungen bezüglich des Urlaubes gelten aber auch für fallweise Beschäftigte. Zudem dürfen unabdingbare Rechte der Arbeitnehmer durch etwaige Vereinbarungen nicht beschränkt werden. Herr O. hätte daher auch bei Vereinbarung eines höheren Stundenlohnes die Urlaubsersatzleistung bezahlen müssen, da Vereinbarungen bezüglich Abgeltung eines offenen Urlaubsanspruches in Geld – durch höheren Lohn oder als Extrazahlung – während eines aufrechten Dienstverhältnisses absolut nichtig sind.

Auf unseren Fall umgelegt bedeutet dies, dass Frau K. jedenfalls einen Urlaubsanspruch hat, welcher während des aufrechten Dienstverhältnisses auch zu ihren Gunsten stundenweise in Anspruch genommen werden kann. Durch die Beendigung des Dienstverhältnisses steht ihr das Geld als Urlaubsersatzleistung zu.

Die Gewährleistung

Viele haben schon Ähnliches einmal erlebt: Der neu gekaufte Computer gibt nach wenigen Tagen den Geist auf oder der neu eingebaute Herd funktioniert nach ein paar Wochen schon nicht mehr. Dies ist nicht nur ärgerlich, sondern auch mit viel Aufwand und Mühe gepaart. Doch was kann man konkret in solchen Situationen machen?

Ist ein Produkt kurz nach der Lieferung bzw. Übergabe mangelhaft, haftet grundsätzlich der Verkäufer dafür. Er hat in den ersten sechs Monaten auch die Beweislast zu tragen.
Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Wenn ein neues Produkt nicht funktioniert, kommt zumeist die Gewährleistung ins Spiel. Unter Gewährleistung versteht man die verschuldensunabhängige Haftung für Sach- und Rechtsmängel, die zum Zeitpunkt der Übergabe oder der Lieferung bereits vorhanden sind – auch wenn sie erst später bemerkt werden. Im Klartext: Der Verkäufer haftet auch dann für einen Mangel, wenn er kein Verschulden daran trägt.
Besondere Vorsicht ist jedoch bei Verträgen zwischen Privatpersonen angebracht. Hier kann nämlich die Gewährleistung vertraglich ausgeschlossen werden. Wird ein Vertrag zwischen Unternehmer und Privatperson abgeschlossen – ein sogenanntes Verbrauchergeschäft – kann die Gewährleistung allerdings nicht etwa durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abbedungen werden. Zu beachten ist auch, dass bei mangelhafter Montage durch den Verkäufer/Lieferanten dieser ebenfalls verschuldensunabhängig dafür haftet.

Die Beweislast

Es ist oft schwierig, den Beweis, dass der Mangel bereits bei Lieferung bzw. Übergabe bestanden hat, anzutreten. Das Gesetz sieht hierzu vor, dass dann, wenn der Mangel innerhalb von sechs Monaten ab Übergabe auftritt, man davon ausgeht, dass er bereits vorher, also bereits bei der Übergabe, vorhanden war. Nach den sechs Monaten muss der Käufer beweisen, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war.

Die Fristen

Bei beweglichen Sachen (Autos, Computer, Bücher) muss die Gewährleistung binnen zwei Jahren ab Übergabe bzw. Lieferung beim Gericht geltend gemacht werden. Bei unbeweglichen Sachen (in einem Haus verbaute Gegenstände wie etwa ein Waschbecken) beträgt diese Frist drei Jahre ab Lieferung. Vorsicht ist allerdings beim Kauf von gebrauchten beweglichen Gegenständen geboten! Hier kann die Gewährleistungsfrist nämlich auf ein Jahr verkürzt werden. Dies muss aber ausdrücklich vereinbart werden.

Reparatur oder Austausch

Grundsätzlich muss der Verkäufer die mangelhafte Ware austauschen oder kostenlos reparieren. Arbeitszeit, Anfahrtsweg und eventuelle Ersatzteile dürfen dabei nicht verrechnet werden. Sobald der Mangel auftaucht, sollte der Verkäufer durch einen eingeschriebenen Brief auf den Mangel aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig sollte man den Verkäufer zum Austausch oder zur Reparatur unter angemessener Nachfristsetzung auffordern. Sollte noch nicht der gesamte Kaufpreis gezahlt worden sein, empfiehlt es sich, die restliche Zahlung (teilweise) bis zur erfolgten Reparatur zurückzubehalten.

Preisminderung oder Wandlung

Sind weder Reparatur noch Austausch möglich (z.B. aufgrund von unverhältnismäßig hohem Aufwand oder unverhältnismäßige lange Dauer der Reparatur) kann der Käufer auch eine Preisminderung oder überhaupt eine Wandlung (Vertragsaufhebung: mangelhafte Sache geht zurück an den Verkäufer, dafür gibt es den Kaufpreis retour) verlangen. Dies gilt u.a. auch, wenn der Verkäufer die Reparatur oder den Austausch verweigert oder für den Käufer durch die Reparatur bzw. den Austausch erhebliche Unannehmlichkeiten entstehen würden.

MAG.A REGINA PÖLZL

Halbwissen und Irrtümer rund ums Arbeitsrecht

Wenn Sie sich da nur nicht täuschen!

Die Hälfte des Urlaubs darf der Chef bestimmen und im Krankenstand kann ich nicht gekündigt werden. Viele derartige Irrtümer kursieren durch Mundpropaganda und Halbwissen rund ums Arbeitsrecht. Einige davon werden auf dieser Seite beleuchtet.

Eine Kündigung gilt nur, wenn sie schriftlich erfolgt ist und ich als Dienstnehmer unterschrieben habe.
Falsch. Eine Kündigung ist grundsätzlich formfrei, außer im Kollektivvertrag oder Dienstvertrag ist eine bestimmte Form vereinbart. Sie kann also auch mündlich erklärt werden. Darüber hinaus ist die Kündigung zwar empfangsbedürftig, nicht jedoch annahmebedürftig. Sie muss also im Regelfall nicht unterschrieben werden.

Im Krankenstand und im Urlaub kann ich nicht gekündigt werden.
Falsch. Eine Kündigung im Krankenstand ist durchaus möglich. Da sie jedoch sozialpolitisch unerwünscht ist, gibt es eine „Sanktion" für den Dienstgeber: Die Pflicht der Entgeltfortzahlung bleibt für ihn aufrecht, auch wenn das Dienstverhältnis früher endet. Wenn also die Kündigungsfrist kürzer ist, als der Krankenstand dauert, so muss der Dienstgeber dennoch das Entgelt weiterzahlen, längstens für die Dauer des Entgeltfortzahlungsanspruches für diesen Krankenstand.

Auch im Urlaub ist eine Kündigung möglich. Der Dienstgeber sollte jedoch beachten, dass ihn das erhöhte Risiko eines Nichtzuganges der Kündigung trifft. Die Kündigung ist empfangsbedürftig, das bedeutet, dass der Dienstnehmer sie erhalten muss, damit die Kündigungsfrist zu laufen beginnt. Befindet sich der Dienstnehmer aber im Urlaub im Ausland und musste dieser nicht mit einer Kündigung rechnen, so beginnen die Fristen erst dann zu laufen, wenn die Kündigung dem Dienstnehmer tatsächlich zugekommen ist.

Eine Krankenstandsbestätigung muss erst am dritten Tag des Krankenstandes vorgelegt werden.
Diese Aussage ist nur bedingt richtig. Während des Krankenstandes hat man grundsätzlich Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Dienstgeber. Damit dieser Anspruch besteht, muss der Krankenstand dem Dienstgeber umgehend gemeldet werden und – auf Verlangen – eine Krankenstandsbestätigung vorgelegt werden. Der Dienstgeber kann auch bereits ab dem ersten Tag des Krankenstandes eine Bestätigung verlangen.

Die Hälfte des Urlaubs darf der Dienstgeber bestimmen.
Falsch. Der konkrete Urlaubsverbrauch ist zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber unter Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des Betriebes und die Erholungsmöglichkeiten des Dienstnehmers zu vereinbaren. Der Dienstgeber kann daher den Verbrauch des Urlaubes nicht einseitig festlegen. Daher sind auch per Weisung des Dienstgebers erfolgte oder in Betriebsvereinbarungen festgelegte Betriebsurlaube unzulässig. Sie bedürfen jedenfalls der Zustimmung des Dienstnehmers und müssen so gestaltet sein, dass über max. 2 Wochen auf immer die gleiche Weise verfügt wird.

Zu Beginn des Dienstverhältnisses gibt es automatisch ein Probemonat.
Falsch. Das Dienstverhältnis auf Probe (Probemonat) ist dadurch charakterisiert, dass es jederzeit, ohne Einhaltung von Terminen und Fristen sowohl vom Dienstgeber als auch vom Dienstnehmer gelöst werden kann. Wichtig ist jedoch, dass es nicht automatisch gilt, sondern vereinbart werden muss. Diese Vereinbarung kann allerdings auch im Kollektivvertrag vorgesehen sein und maximal für die Dauer von einem Monat vereinbart werden.

Ich bin zur Leistung von Überstunden verpflichtet.
Diese Aussage ist nur bedingt richtig. Von Überstunden spricht man, wenn die Grenzen der zulässigen täglichen oder wöchentlichen Normalarbeitszeit überschritten werden. Jugendliche Lehrlinge dürfen grundsätzlich keine Überstunden machen. Zur Leistung von Überstunden ist ein Dienstnehmer nur verpflichtet, wenn dies vereinbart wurde (z.B. im Dienstvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung). Darüber hinaus kann eine Verpflichtung nur bei einem betrieblichen Notstand bestehen. Hierzu zählen beispielsweise die Gefahr des Verderbens der Ernte aufgrund von Naturkatastrophen oder unaufschiebbare Sicherungsarbeiten nach einem Brand. Nicht dazu zählen jedoch betriebliche Notwendigkeiten wie etwa ein erhöhter Personalbedarf aufgrund eines neuen Auftrages. Zudem können Überstunden wegen familiären Betreuungspflichten oder dringenden Arztterminen abgelehnt werden.

MAG.A REGINA PÖLZL

Fotos: pauline/pixelio.de (2), TK./pixelio.de, visuLexX/pixelio.de

„Es ist nie langweilig geworden“

Martha Strohmeier arbeitete beinahe vier Jahrzehnte in der Stmk. Landarbeiterkammer. Als Förderungsreferentin der Kammer war sie für die Kammerzugehörigen eine beliebte Ansprechpartnerin – oft über ein ganzes Arbeitsleben hinweg. Sie war aber auch eine tatkräftige Reformerin, bei der kaum ein Stein auf dem anderen blieb, was sich auch in einem persönlichen Gespräch widerspiegelt.

Das klingt jetzt pathetisch“, lächelt eine bestens gelaunte Martha Strohmeier und meint damit ihre soeben getätigte Aussage. Diese bezog sich auf ihren Beruf als Förderungsreferentin in der Landarbeiterkammer und lautete: „Ich hätte mir keine schönere Tätigkeit vorstellen können.“

Die LAK-Förderung für den Hausbau ihrer Eltern war auch der Ausgangspunkt für ihre Tätigkeit bei der Kammer. Bei einer Beratung erfuhr sie vom damaligen Kammersekretär von einer freien Stelle in der Kammer. Sie bewarb sich und bekam die Stelle. Gut vier Jahre später war Strohmeier schließlich im Team der Förderungsabteilung. „Die Arbeit in der Förderung hat mir von Anfang an Freude bereitet. Zudem ist das Thema Wohnen schon als Jugendliche für mich wichtig gewesen“, hat sie auch jetzt ein Strahlen im Gesicht, wenn sie an damals zurückdenkt.

Vom ersten bis zum letzten Tag

Damals, man schrieb das Jahr 1978, umfasste die Tätigkeit von Martha Strohmeier die Abwicklung der Förderungen des Landarbeitereigenheimbaues und der Agrarinvestitionskredite für das Landwirtschaftsministerium. Andere Förderungen (Berufsausbildung, Ehrung, etc.) waren auf andere Referenten und Abteilungen verteilt. Das sollte sich jedoch ändern. „Es war eine permanente Entbürokratisierung – vom ersten bis zum letzten Tag“, blickt Martha Strohmeier zurück. Geändert hat sich vieles – nicht nur die Zuständigkeiten innerhalb der Kammer. Die Förderungen wurden immer wieder dem gesellschaftlichen Wandel angepasst, die Abwicklung wurde vereinfacht und manche Ungerechtigkeiten beseitigt. Martha Strohmeier erinnert sich: „Das ist heute kaum vorstellbar, aber früher wurden Frauen weniger gefördert als Männer. Als wir dies zum ersten Mal kritisiert haben, gab es noch Widerstand im Bundesministerium. Schlussendlich ist aber eine Gleichstellung von Männern und Frauen gelungen.“ Ein weiterer Punkt, der ihr immer ein Dorn im Auge gewesen sei und schließlich abgeschafft wurde, war die Rechnungsvorlage, wie Strohmeier betont. Über die gesamte Baumaßnahme waren Rechnungen vorzulegen. Das führte zu großen Schwierigkeiten bei den Förderungswerbern - und für uns ist die Kontrolle mit viel Arbeit verbunden gewesen – wie auch andere Aufgaben, wovon manche mit heutigen Technologien im Nu erledigt wären. So fühlten sich die Änderungen der Förderungsrichtlinien manchmal wie Sisyphusarbeit an: „Jede zahlenmäßige Verbesserung musste auf ihre Auswirkungen hin berechnet werden. Wenn sich herausgestellt hat, dass sie nicht finanzierbar ist, musste ich wieder von vorne anfangen. Heute hat man dazu EDV-Programme und ändert einfach nur ein paar Ziffern.“

Nach 35 Jahren, in denen Martha Strohmeier in der Stmk. Landarbeiterkammer für die Förderung zuständig war, nimmt sie Abschied von der Kammer und übergibt das Förderungswesen an Ingrid Reiterer: „Ich wünsche ihr viel Erfolg und, dass es auch für sie eine so erfüllende Aufgabe sein möge wie für mich.“

Der größte Helfer

Daher sei der technische Fortschritt – zunächst eine Schreibmaschine mit Speicher, dann der erste Computer und weitere Automatisierung durch immer neue Soft- und Hardware – ihr größter Helfer gewesen, ist Strohmeier überzeugt. Obwohl der Fortschritt es nicht vermochte, die immer höher werdende Arbeitslast gänzlich auszugleichen, blieb etwas konstant: die ständige Veränderung. „Es ist nie langweilig geworden, weil eine permanente Weiterentwicklung in Richtung Effizienz und Kundenorientierung stattfand. Es gab keine zwei Jahre, in de-

Im Jahr 1997 übernahm Martha Strohmeier die Organisation der LAK-Ehrungsfeiern (hier bei der Ehrung 1999 in Leoben). Wie in vielen anderen Bereichen scheute sie nicht vor Veränderungen zurück. Sie engagierte sich zudem im Betriebsrat der Landarbeiterkammer, in dem sie 16 Jahre lang BRV-Stv. war.
Foto: LAK/Archiv

nen alles gleich geblieben wäre", bringt es die langjährige Förderungsreferentin auf den Punkt. Sie berichtet daraufhin aus vergangenen Tagen, in denen die Akten lange Wege zurücklegten, die Kammersekretäre mehrmals vor Ort kontrollieren mussten und ein paar Quadratmeter Wohnraumfläche zu viel eine schier unüberwindbare Hürde darstellten. Heute sei da vieles unkomplizierter: Seit rund einem Jahr können Anträge in einigen Förderungssparten bereits online gestellt werden. Das heißt vollkommen papierfrei, kein Zeitverlust durch Postwege und keine Portokosten.

Permanente Modernisierung

Doch nicht nur die Arbeit rund um die Förderungen hat sich geändert, auch die Art der Förderungen. So sei die Landarbeiterkammer mit der Einführung des Umweltdarlehens für Alternativ- und erneuerbarer Energie Vorreiter gewesen, ist Strohmeier überzeugt. Oft war sie selbst die treibende Kraft hinter solchen Veränderungen – etwa bei der Ehrungsfeier für die langjährige Berufstreue. Wenn dieser Tage in Aigen die heurige Ehrung über die Bühne geht, wird sie noch die Handschrift von Martha Strohmeier tragen. Mit der modernisierten Administration für die Ehrungen sei sie zufrieden, meint die langjährige LAK-Mitarbeiterin und beginnt von einer der letzten Ehrungen zu erzählen: „Da hat sich ein Kammermitglied vor seiner Pensionierung persönlich von mir verabschiedet: »Frau Strohmeier, ich habe 45 Jahre in der Land- und Forstwirtschaft gearbeitet und Sie haben mich und meine Familie das ganze Leben hindurch begleitet. Vom Hausbau, der ohne die Förderung der Landarbeiterkammer nicht möglich gewesen wäre, über die Schulzeit der Kinder, wo wir unterstützt wurden, bis hierher zu dieser Ehrung.« Das war einfach schön. Oftmals hat sich ja wirklich über die Jahre hinweg eine gegenseitige Verbundenheit entwickelt. Ich werde den Kontakt mit den vielen Menschen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen vermissen." Ganz bestimmt werden viele LAK-Mitglieder auch Martha Strohmeier vermissen.

FÖRDERUNGEN DURCH IHRE LAK

WOHNRAUMSCHAFFUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen je nach Einkommen in der Höhe von € 4.400,–, € 5.850,– oder € 7.300,–
Zinsenfreie Darlehen je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,–, € 7.300,– oder € 8.700,–

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

Zinsenfreie Darlehen
- für Kanalanschluss bis zu € 6.500,–
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.200,–

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

Zinsenfreie Darlehen in der Höhe von € 5.000,–

UMWELTMASSNAHMEN

Zinsenfreie Darlehen
- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.300,–
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.300,–

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für einen Zeitraum von 10 Jahren bzw. für die Laufzeit der zinsenfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFSAUS- UND -FORTBILDUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen
- für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,– + € 50,– pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,– bis € 730,–
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die LAK Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,–.)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,– (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,– bis zu € 44,–, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,–

NOTSTANDSHILFEN

Nicht rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von € 73,– bis € 730,–

EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTREUE

Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter **www.lak-stmk.at/foerderungen**

Bildungsinitiative der Landarbeiterkammer

Rückblick: INA-Fahrt „Safran & Weinerlebniswelt“ im Oktober

Rotes Gold aus der Wachau

Kaum jemand weiß, dass es in Österreich eine jahrhundertlange Tradition des Safrananbaus gab: Von ca. 1390 bis 1850 wurde Safran hierzulande kultiviert. Im Jahr 1770 wurden in der Wachau und Umgebung 4,5 Tonnen (!) Safran geerntet. Viel Arbeit, wenn man bedenkt, dass für fünf Kilogramm Blütennarben bis zu 200.000 Blüten händisch geerntet werden müssen. Nach der Trocknung ergibt dies die Menge von rund einem Kilogramm Safran. Die Gewürz- und Färberpflanze wurde früher mit Schiffen für den Welthandel nach Nürnberg transportiert. Der Biologe Bernhard Kaar hat sich viel Spezialwissen zum teuersten Gewürz angeeignet und lässt diese Tradition als weltweit einziger Demeter-Safranbetrieb in der Wachau wieder aufleben. Bei der INA-Fahrt „Safran & Weinerlebniswelt“ am 5. Oktober erfuhren die Teilnehmer/innen mehr über diese kostbare Spezialkultur und konnten echten hochwertigen Safran verkosten. Ein besonderes Geschmackserlebnis im Unterschied zu den oft im Handel erhältlichen Fälschungen. Der Experte verriet auch das Geheimnis der richtigen Verwendung des Safrans als Gewürz: Zuerst die Safranfäden mit einem Mörser zerstampfen, dann ein wenig fetthaltige warme Flüssigkeit (z.B. Milch) dazugeben, eine halbe Stunde ziehen lassen und erst kurz vor Ende der Kochzeit in das Gericht mischen.

Die Wachauer Safranmanufaktur von Bernhard Kaar in Dürnstein kann nach Voranmeldung besichtigt werden. Unter www.crocus-austriacus.at kann man sich bei Kaar auch qualitativ hochwertige Safranstarterpakete für den Eigenanbau bestellen.

MAG.A HEIDI KINAST

Bernhard Kaar begann im Jahr 2005 mit dem Projekt „Wachauer Safran“. Das Gewürz blüht in der Wachau von September bis Ende November. Anfang Oktober bekamen die Teilnehmer/innen der INA-Fahrt das sündhaft teure Gewürz nicht nur zu sehen, sondern wurden auch mit interessanten Details dazu „gefüttert“.

Foto: INA/Kinast

ina Bildungsprogramm – aktuelle Termine

Arbeitsrecht & Interessenvertretung

■ PENSIONSINFO 2013 – AKTUELLES AUS DER PENSIONSVERSICHERUNG

Der Pensionsantritt bringt große Veränderungen mit sich. Daher stellen sich Arbeitnehmer/innen, die in absehbarer Zeit in Pension gehen werden, oft viele Fragen. Antworten dazu erhalten die LAK-Mitglieder bei den Pensionsinfo-Abenden von fachkundigen Referentinnen und Referenten. **Vera Ploder, Gerhard Samastur** und **Johann Wolkowitsch** von der Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle Steiermark sowie die **Kammersekretäre der Landarbeiterkammer Stmk.** geben Auskünfte zu folgenden Punkten:

- allgemeine Pensionsvoraussetzungen
- Besonderheiten der vorzeitigen Alterspension („Hacklerregelung“)
- Wissenswertes über die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension, Altersteilzeit und Schwerarbeiterpension
- individuelle Pensionsaussichten
- Arbeits- und sozialrechtliche Fragen rund um den Pensionsantritt

Es besteht die Möglichkeit der Einzelberatung – falls gewünscht bei der Anmeldung bitte die Sozialversicherungsnummer bekannt geben!

Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

TERMIN I – KATSCH: Dienstag, 12. November 2013, 18.30 Uhr
ORT: Gasthasu Adolf Würschl, 8842 Katsch/Mur 59

TERMIN II – OBERAICH: Do., 14. November 2013, 18.30 Uhr
ORT: Gasthaus „Zum lustigen Steirer“, 8600 Oberaich 19

TERMIN III – IRDNING: Montag, 18. November 2013, 18.30 Uhr
ORT: HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Raumberg 38, 8952 Irdning

TERMIN IV - STUBENBERG: Mi., 20. November 2013, 18.30 Uhr
ORT: Hotel Erla – Fam. Semmler, 8223 Stubenberg/See 70

TERMIN V - GRAZ: Dienstag, 26. November 2013, 18.30 Uhr
ORT: Steiermarkhof, Krottendorferstraße 81, 8052 Graz

■ ARBEITSRECHT – BASISWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE

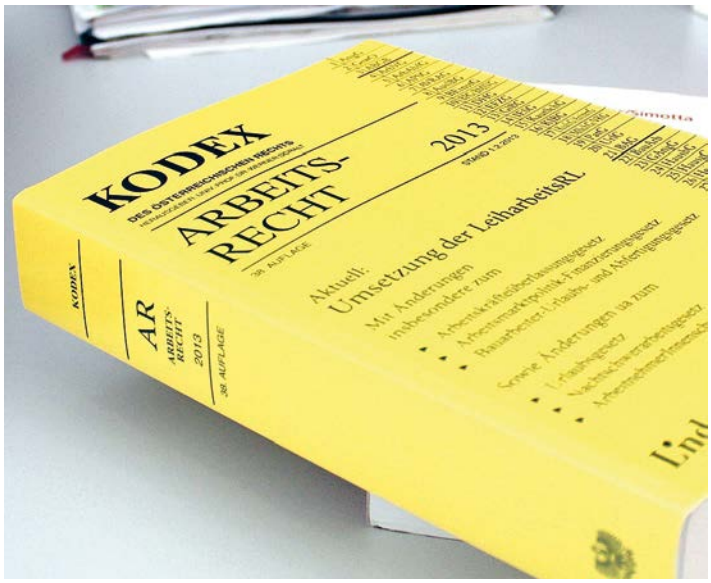

Als Betriebsrat oder Betriebsrätin wird man mit einer Vielzahl arbeitsrechtlicher Fragen konfrontiert. Erwerben Sie bei diesem Vortrag grundsätzliches Know-How für den Einstieg in die Betriebsrat-Arbeit bzw. für die Auffrischung Ihres Arbeitsrechtwissens von LAK-Rechtsreferentin **Mag.ª Regina Pölzl** zu folgenden Punkten:

- Grundbegriffe des Arbeitsrechts
- Stmk. Landarbeitsordnung
- Dienstzettel
- Dienstvertrag
- Lohnzettel
- Urlaubsberechnung
- Übersicht der Regelungen im Kollektivvertrag
- Rechte und Pflichten des Betriebsrates

TERMIN: Dienstag, 19. November 2013, 13 bis 16 Uhr
ORT: Landarbeiterkammer Steiermark, Raubergasse 20, 8010 Graz
ZIELGRUPPE: Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
ANMELDESCHLUSS: 5. November 2013

Fachliche Aus- und Weiterbildung

■ GESETZLICHE BERUFSKRAFTFAHRERWEITERBILDUNG – MODUL III BIS V

Diese Module können unter Anleitung von ÖAMTC-Experten (an allen Terminen von 8 bis 16 Uhr) absolviert werden:

Foto: ÖAMTC

- **Ladesicherung LKW (Modul III)**
  Steigerung der Sicherheit im Bereich Ladungssicherung – rechtliche Grundlagen – physikalische Grundlagen – Transportmittel – Arten der Ladungssicherung und praktische Übungen
- **Anwendung der Vorschriften LKW (Modul IV)**
  Vermittlung des neuesten Stands der Rechtslage für einen vorschriftsmäßigen Gütertransport – Arbeits- und Lenkerzeitregelungen – Messgeräte im Fahrzeug – Kontrollen Exekutive – Grundqualifikation und Weiterbildung – Straßenverkehrsrecht – Transportfall – Arbeitnehmerschutz
- **Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit (Modul V)**
  Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; Ergonomie; Kontrolle der Exekutive; Schlepperwesen; Unternehmerpflichten; Qualitätsmanagement; Notfälle

ORT: ÖAMTC-Fahrsicherheitstrainingszentrum Kalwang
TERMINE (ANMELDESCHLUSS):
Modul III: Di., 3. Dezember 2013, 8 - 16 Uhr (19. November)
Modul IV: Di., 14. Jänner 2014, 8 - 16 Uhr (20. Dezember)
Modul V: Di., 11. Februar 2014, 8 - 16 Uhr (28. Jänner)

ORT: ÖAMTC-Fahrsicherheitstrainingszentrum Lang-Lebring
TERMINE (ANMELDESCHLUSS):
Modul III: Do., 5. Dezember 2013, 8 - 16 Uhr (21. November)
Modul IV: Mi., 15. Jänner 2014, 8 - 16 Uhr (20. Dezember)
Modul V: Do., 13. Februar 2014, 8 - 16 Uhr (29. Jänner)

KOSTEN:
Modul III: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 130,- / regulär mit eigenem LKW € 195,-
Modul IV: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 50,- / regulär: € 75 ,-
Modul V: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 50,- / regulär: € 75,-

■ ERGÄNZUNGSKURS FÜHRERSCHEIN E ZU B (B+E)

Führerschein B-Inhaber, die die Lenkerberechtigung zum Ziehen von schweren Anhängern (über 4.250 kg) mit Kraftwagen der Klasse B erwerben wollen, bekommen folgende Inhalte vermittelt: Anhängerbestimmungen für die Klasse B+E, Aufbau und Ausrüstung eines Anhängers, Beladung von Anhängern, Ladungssicherung und Gefahrenlehre, praktische Ausbildung am PKW und Anhänger.

TERMIN: Freitag, 29. November 2013, 9.30 bis 12 Uhr (Theorieunterricht)
PRAXISUNTERRICHT BZW. PRÜFUNG: werden individuell vereinbart
ORT: Fahrschule Plonner (Franz-Josef-Straße 9, 8700 Leoben)
ANMELDESCHLUSS: 15. November 2013
KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 235,- / regulär: € 349,-
(inkl. Lern-CD-ROM und Prüfungsgebühr, exkl. Kosten von ca. € 150,- für ärztliches Attest, Prüf- und Verwaltungsbehörde)

■ ERGÄNZUNGSKURS FÜHRERSCHEIN E ZU B FÜR FÜHRERSCHEINKLASSEN C/F

Dieser Ergänzungskurs ist für Inhaber der Führerscheinklassen B+F oder B+C mit dreijähriger Praxis, die die Lenkerberechtigung zum Ziehen von schweren Anhängern (Gesamtmasse Zugfahrzeug und Anhänger über 4.250 kg) mit Kraftwagen der Klasse B erwerben wollen. Die Inhalte umfassen: praktische Ausbildung am PKW und Anhänger mit den Anhängerbestimmungen, Ladungssicherung und Gefahrenlehre sowie die praktische Prüfung.

TERMIN: individuelle Vereinbarung für den einstündigen praktischen Unterricht und die Prüfung
ORT: Fahrschule Plonner (Franz-Josef-Straße 9, 8700 Leoben)
ANMELDESCHLUSS: 15. November 2013
KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 95,- / regulär: € 135,-
(inkl. einstündigem Praxisunterricht und Prüfungsgebühr, exkl. Kosten von ca. € 145,- für ärztliches Attest, Prüf- und Verwaltungsbehörde)

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

■ GROSSER SACHKUNDEKURS – GEMÄSS STMK. PFLANZENSCHUTZMITTELGESETZ

Mit September 2012 ist ein neues steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz in Kraft getreten, welches u.a. die Sachkundigkeit bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neu regelt. Ab 26. November 2013 muss jede Person, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verwendet, selbst sachkundig sein. Mit dem Großen Sachkundekurs erlangen Personen, die keine landwirtschaftliche Ausbildung (Facharbeiter oder höherwertig) bzw. keinen Sachkundekurs nachweisen können, die Qualifikation, um die in Zukunft verpflichtende Ausbildungsbescheinigung bei der Bezirksverwaltungsbehörde beantragen und weiterhin Pflanzenschutzmittel erwerben und verwenden zu können.

DI Peter Klug und **DI Harald Fragner** werden zu folgenden Inhalten referieren: Grundkenntnisse in Ökologie, Toxikologie, Pflanzenschutzmittelkunde, Schädlings- und Nützlingskunde, Applikationstechnik, integrierter Pflanzenschutz sowie Grundkenntnisse über Rechtsvorschriften beim Pflanzenschutz.

TERMIN: 10. bis 12. Dezember 2013, jeweils von 8 bis 16 Uhr
ORT: Steiermarkhof, Krottendorferstraße 81, 8052 Graz
ANMELDESCHLUSS: 26. November 2013 (Tel. 0316/8050-1305; petra.stoppacher@lfi-steiermark.at)
KOSTEN: € 79,- (gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Stmk.)

in Kooperation mit LFI

■ ARBEITNEHMERSCHUTZ – NOTWENDIG UND ZEITGEMÄSS?!

Hackl´n, bis das Kreuz abbricht, und nach zehn Stunden Dienstzeit ist Ende - eine Regelung für Weicheier? Dieses Seminar informiert über arbeitsrechtliche Vorschriften, Ausnahmeregelungen und Neuerungen. Weiters werden Möglichkeiten und Modelle aufgezeigt, Arbeitnehmer zur Leistung zu motivieren und sie dennoch gesund in die Pension gehen lassen zu können.

TERMIN: Donnerstag, 5. Dezember 2013
ORT: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl (Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal)
ANMELDESCHLUSS: 21. November 2013
(unter Tel. 03858/2201-0; helga.wochinz@lk-stmk.at)
KOSTEN: € 60,- (Preisänderungen vorbehalten, gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Stmk.)

in Kooperation mit Pichl

Foto: Paul-Georg Meister / pixelio.de

Persönlichkeit & Motivation

■ ZEITMANAGEMENT – DIE EIGENE ZEIT UND SICH SELBST GUT MANAGEN

Gute Zeiteinteilung ist nichts Anderes als gutes Selbstmanagement. Man schiebt manchmal vielleicht die Zeit in den Vordergrund, letztendlich geht es aber um Sie persönlich. Es geht um das Management Ihrer Ressourcen, Ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten. Es geht um „wichtig“, „unwichtig“, „dringend“ und darum, wie Sie es erkennen können. Lebens- und Sozialberater **Ing. Klaus Leitner** erklärt Ihnen, wie dies funktioniert.

TERMIN: Samstag, 30. November 2013, 9 bis 17 Uhr
ORT: Steiermarkhof, Krottendorferstraße 81, 8052 Graz
ANMELDESCHLUSS: 16. November 2013 (Tel. 0316/8050-1305; petra.stoppacher@lfi-steiermark.at)
KOSTEN: € 58,- (gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Stmk.) / für Nicht-LAK-Mitglieder: € 140,-

in Kooperation mit LFI

■ BESPRECHUNGEN ZIELORIENTIERT LEITEN UND MODERIEREN

Besprechungen und Teamklausuren sollten für alle Teilnehmenden klare Information und vor allem Ergebnisse bringen. Das erfordert eine sorgfältige Vorbereitung und eine zielorientierte Durchführung. In diesem Seminar mit Referentin **Mag.ª Bärbel Pöch-Eder** (Psychologin, NLP-Lehrtrainerin und Moderatorin) beschäftigen Sie sich mit Zieldefinition, persönlicher, organisatorischer und Zielgruppenorientierter Vorbereitung, strukturierter Durchführung und anschaulicher Ergebnisdarstellung. Sie erfahren ebenso, welche Unterschiede zwischen Leitung und Moderation bestehen, wie die persönliche Haltung mitspielt und welchen Nutzen verschiedene Moderationsinstrumente haben. Eine gelungene Zeitstrukturierung und das Erstellen verbindlicher Ergebnisse erarbeiten Sie ebenfalls.

TERMIN: Dienstag, 26. November 2013, 9 bis 17 Uhr
ORT: Steiermarkhof, Krottendorferstraße 81, 8052 Graz
ANMELDESCHLUSS: 12. November 2013 (Tel. 0316/8050-1305; petra.stoppacher@lfi-steiermark.at)
KOSTEN: € 58,- (gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Stmk.) / für Nicht-LAK-Mitglieder: € 140,-

in Kooperation mit

■ SICHER VOR PUBLIKUM SPRECHEN – RHETORISCHES BASISTRAINING

Sicheres Auftreten vor Publikum – sei es bei Veranstaltungen, Fachdiskussionen oder auch bei Gruppenführungen – ist wesentlicher Teil einer erfolgreichen beruflichen Kommunikation. In diesem Seminar mit Social Skills-Trainerin **Mag.ª Eva Trattner** lernen Sie eine Gruppe von Menschen zu überzeugen. Sie erleben ein spannendes sprechtechnisches Basistraining mit richtiger Atemtechnik, den Einsatz der Körpersprache, die Vorbereitung und den Aufbau eines Statements bzw. einer freien Rede. Sie bauen Sprechangst und Lampenfieber ab und lernen, andere verständlich von Ihren Ideen zu überzeugen. In vielen praktischen Übungen wird das eigene
Auftreten verbessert und einfaches und präzises
Formulieren komplexer Inhalte trainiert.

TERMIN: Mittwoch, 11. Dezember 2013, 9 bis 17 Uhr
ORT: Steiermarkhof, Krottendorferstraße 81, 8052 Graz
ANMELDESCHLUSS: 27. November 2013
KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 105,- / regulär: € 155,-

Betriebliche Gesundheitsförderung & Arbeitnehmerschutz

■ FIT IM JOB – BESSER ESSEN, LEICHTER ARBEITEN

Essen und Trinken beeinflussen maßgeblich Wohlbefinden, Gesundheit, auch die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Ernährungswissenschaftlerin **Mag.ª Sabine Hollomey** erläutert in diesem Workshop die Wirkungen von Lebensmitteln und -zusatzstoffen, psychische Aspekte der Nahrungsaufnahme sowie praxisnahe Anregungen zur Umsetzung im Alltag. Die Inhalte sind:

- Ausgewogen essen – was heißt das?
- Lebensmittel, Zusatzstoffe, Ergänzungen
- Hunger, Appetit und Sättigung
- Essverhalten, Umstellung beginnt im Kopf
- Essen und Stress(-resistenz)
- Essen und Leistungsfähigkeit
- Lebensmitteleinkauf und Speisenzubereitung

TERMIN: Donnerstag, 28. November 2013, 13 bis 16 Uhr
ORT: Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 14. November 2013
KOSTEN: € 40,-

Foto: PublicDomainPictures.net/Petr Kratochvil

INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer
Bildungsreferentin Mag.ª Heidi Kinast
per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
Tel.: 0316/83 25 07-11 | Mobil: 0664/88 46 25 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at
Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter www.lak-stmk.at/ina

Lernorientierte Qualität in der Weiterbildung für Kleinstorganisationen
Qualitätstestiert bis 28.09.2015

Gewinnen Sie mit Ihrem Betriebsrats-Team!

Der LAK-Betriebsrätepreis 2014 kann heuer mit einigen Neuerungen aufwarten. Wir suchen wieder Betriebsräte mit neuen Ideen oder Personalvertreter/innen mit besonderem Engagement – und jede/r hat die Chance zu gewinnen. Melden Sie Ihren Betriebsrat oder Ihre Personalvertretung gleich an!

Foto: ©iStock.com/mangostock

Seit 2011 zeichnet die Steiermärkische Landarbeiterkammer besonders engagierte Belegschaftsvertreter/innen mit dem LAK-Betriebsrätepreis aus. Heuer ist es erstmalig möglich, dass auch die Arbeitnehmer/innen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes ihren Betriebsrat oder ihre Personalvertretung nominieren. Einfach den Bewerbungsbogen unter www.lak-stmk.at/brpreis herunterladen, ausfüllen und an office@ina.lak-stmk.at einsenden! Mit Ihrer Einreichung können auch Sie gewinnen – mehr dazu etwas später. Zunächst stellt sich ja erst einmal die Frage, wofür man seine Belegschaftsvertreter/innen überhaupt nominieren kann:

- **Verbesserung**
  Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder des Arbeitsklimas, zur Erhaltung oder zum Ausbau von Arbeitsplätzen, zur Verbesserungen bei Lohn oder Arbeitszeit für bestimmte Mitarbeitergruppen, zur Gesundheitsförderung sowie neue oder verbesserte Betriebsvereinbarungen, etc.
- **Herausforderung**
  Neugründung eines Betriebsrates/einer Personalvertretung gegen betriebliche Widerstände oder Wiederwahl trotz schwieriger Umstände, Verhinderung von Verschlechterungen im Betrieb, etc.
- **Innovation**
  Bearbeitung neuer Themen wie z.B. Barrierefreiheit, Gleichstellung, Diversität, altersgerechte Arbeitsmodelle, innovative Arbeitszeit- oder Gehaltsmodelle, etc.

Mindestens eine solche umfassendere Maßnahme im Jahr 2013 aus diesen Themenbereichen sollte pro Betriebsrats-Team eingereicht werden. Stellen Sie dabei bitte das Licht nicht unter den Scheffel: Gerade der oft als selbstverständlich erachtete Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen soll hier öffentlich gemacht werden und damit Beispiel für andere sein.

Der Preis und die Gewinnchance

Die Jury – bestehend aus LAK-Vizepräsidenten Helga Bäck, Vizepräsident Gerhard Kleinhofer, Kammeramtsdirektor Johannes Sorger und LAK-Rechtsreferentin Regina Pölzl – kürt aus allen Einreichungen das Gewinnerteam. Dieses bekommt beim Betriebsräteforum am 5. Februar 2014 in Graz den Betriebsräte-Preis überreicht. Als Belohnung winkt dem Gewinnerteam ein Geldpreis in Höhe von 250 Euro. Wie erwähnt können auch alle Personen, die eine Nominierung für den Betriebsräte-Preis abgeben, gewinnen: Unter allen Einreichungen wird ein Geldpreis von 75 Euro verlost.

Obwohl heuer alle Arbeitnehmer/innen einreichen können, sind selbstverständlich auch die Betriebsratsmitglieder oder Personalvertreter/innen selbst aufgerufen, ihre Aktivitäten einzureichen.

BR-PREIS 2014

Einfach den Bewerbungsbogen unter der Adresse **www.lak-stmk.at/brpreis** herunterladen und ausfüllen! Das Formular können Sie auch telefonisch unter 0664/88462537 oder via E-Mail (office@ina.lak-stmk.at) bei INA-Bildungsreferentin Heidi Kinast anfordern. Den ausgefüllten Bewerbungsbogen können Sie per E-Mail (office@ina.lak-stmk.at) oder als Fax (0316/832507-23) einreichen.

Einsendeschluss ist der 22. Jänner 2014. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ÖLAKT-Vollversammlung 2013

Änderungen für die Zukunft gefordert

Am 7. und 8. Oktober trat die Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) am Faaker See in Kärnten zusammen. Knapp eine Woche nach der Nationalratswahl erarbeitete der Vorstand in seiner vorgelagerten Sitzung einen Forderungskatalog an die zukünftige Bundesregierung. Darin fordert der ÖLAKT eine Modernisierung des eigenständigen Landarbeitsrechtes sowie die überfällige Neudefinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes. Weiters wird ein österreichweit einheitliches Meldesystem zur Sozialversicherung, aus dem neben der Zugehörigkeit zur Landarbeiterkammer auch die jeweilige Berufsgruppe klar ersichtlich ist, gefordert. Die Schaffung von Minderheitsmandaten für alle gesetzlichen Interessenvertretungen ist genauso ein Punkt im Forderungspapier wie auch die gelebte Anerkennung des ÖLAKT als Sozialpartner auf Bundesebene. Generalsekretär Walter Medosch informierte die Vollversammlung in seinem Bericht über diese Forderungen, die von den Delegierten zur Kenntnis genommen wurden. Eine weitere wichtige Information für die Delegierten war der positive Rechnungsabschluss für das Jahr 2012. Der Rechnungsvoranschlag für das kommende Jahr wurde ebenfalls präsentiert und einstimmig angenommen.

Der Österreichische Landarbeiterkammertag – im Bild drei der steirischen Delegierten in der Vollversammlung (v.l.n.r.: die Kammerräte Edi Zentner, Isabella Kober und Erwin Guggi) – erarbeitete in Kärnten einen umfangreichen Forderungskatalog an die zukünftige Bundesregierung. Foto: ÖLAKT

Drei hochrangige Gastreferenten

Mit Tadeja Kvas-Majer (Generaldirektorin des Direktorates für Landwirtschaft in Slowenien), Arnd Spahn (Generalsekretär der EFFAT, dem europäischen Verband der Landwirtschafts-, Lebensmittel- und Tourismusgewerkschaften) und Ignaz Knöbl (Abteilungsleiter der Abteilung „Koordination ländliche Entwicklung“ im Lebensministerium) referierten drei hochrangige Gäste zu aktuell wichtigen Themen in Kärnten. Sie stellten sich anschließend auch der Diskussion mit den ÖLAKT-Vertretern.

Der Vorstand des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) tagte zu Beginn der Herbstarbeit im September in Mannswörth (Niederösterreich). Neben den Berichten aus den einzelnen Bundesländern wurden u.a. die Themen neue Forstwarteschule, Betriebsrätekonferenz der Österreichischen Bundesforste oder die Vorbereitungen für die Kollektivvertragsverhandlungen behandelt...

...in den darauffolgenden Tagen besuchte der ÖLAKT-Vorstand den Stadtstaat Luxemburg. Dort standen u.a. Treffen mit Harald Wögerbauer (Präsidiumsmitglied des Europäischen Rechnungshofes - am Bild vorne Mitte), Ex-Justizministerin Maria Berger und Viktor Kreuschitz (beide Richter am Europäischen Gerichtshof) am Programm. Des weiteren wurden auch der Staatswald von Luxemburg und ein Bio-Rinderbetrieb besichtigt. Fotos: ÖLAKT

Der steirische Beitrag für den guten Zweck

Die Landarbeiterkammer für Kärnten präsentierte sich der Öffentlichkeit bei der Klagenfurter Herbstmesse. Dafür holten sich die Kärntner Verstärkung aus der Steiermark und taten gleichzeitig auch etwas für den guten Zweck.

Über 20 Jahre war Siegfried Fritz Kammersekretär der Stmk. Landarbeiterkammer gewesen – Mitte September lag sein Einsatzgebiet jedoch westlich der Pack. Der ehemalige Kammersekretär präsentierte bei der Herbstmesse in Klagenfurt am Stand der Kärntner Landarbeiterkammer einen Kohlenmeiler. Mit derartigen Meilern wurde bereits 1.000 bis 500 v. Chr. Kohle erzeugt – und Fritz demonstrierte den Besuchern, wie Holz zu Holzkohle wird. Eine ideale Attraktion für die LAK Kärnten, die sich mit ihrem Angebot für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft präsentierten. So machten u.a. nicht nur Bundespräsident Heinz Fischer oder Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser bei der Landarbeiterkammer Halt. Während der gesamten Messe produzierte Fritz rund 50 Kilogramm Holzkohle in seinem Meiler. Diese wurde am fünften und letzten Tag der Messe einem guten Zweck zugeführt: Gemeinsam mit Harald Sucher (Präsident der LAK Kärnten) und Kammeramtsdirektor Rudolf Dörflinger übergab Siegfried Fritz die Holzkohle an Walter Ebner, den Landesvorsitzenden vom Verein „Rettet das Kind Kärnten“. Dieser Verein betreibt in der Nähe von Spittal/Drau ein Integrationszentrum für behinderte Kinder und Jugendliche. „Bei einem der nächsten Grillfeste wird die Holzkohle ganz bestimmt gute Dienste leisten“, freute sich Ebner bei der Übergabe über die nette Geste der Landarbeiterkammer für Kärnten, die nach dem Messeauftritt in Klagenfurt eine zufriedenstellende Bilanz zog.

Der ehemalige Kammersekretär Siegfried Fritz erklärte auf der Klagenfurter Herbstmesse den Interessierten (im Bild Messepräsident Albert Gunzer) gerne die Köhlerarbeit.
Foto: LAK Kärnten

Kürbisfest bei der int. Gartenbaumesse in Tulln

Kampf der Schwergewichte

Das Kürbisfest auf der int. Gartenbaumesse in Tulln umrahmte am 5. Oktober die Riesenkürbis-Staatsmeisterschaft. Die nö. Landarbeiterkammer war bei diesem Event Kooperationspartner und so konnten die Kammermitglieder bei freiem Eintritt den großen Auftritt der Kürbis-Schwergewichte sowie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mitverfolgen.

Die steirischen Teilnehmer landeten durchwegs im Spitzenfeld, mussten jedoch mit Franz Mathias und Thomas Puchner zwei Niederösterreichern den Vortritt lassen. Staatsmeister Mathias stellte mit seinem Kürbis, der stolze 669 Kilogramm auf die Waage brachte, einen neuen österreichischen Rekord auf.

Der beste Steirer landete am Stockerl

Im Kampf um den schwersten steirischen „Plutzer“ setzte sich Joachim Hammerl mit seinem 539,4 Kilogramm schweren Exemplar durch. Der Eichberger landete mit diesem Ergebnis auch auf Rang 3 der Staatsmeisterschaft. Dahinter platzierte sich mit Christoph Schieder aus Kaindorf (445,2 kg) ein weiterer Steirer. Auf Platz 6 im Österreich-Vergleich und somit drittbester steirischer Vertreter wurde mit Thomas Riegebauer (389 kg) ein weiterer Kaindorfer.

Ein kleines – aber schwerwiegendes – Detail am Rande: Die gewogenen Kürbisse hatten zusammengerechnet ein Gesamtgewicht von über 9,5 Tonnen!

Trauer um Walter Lehner

Walter Lehner, ehemaliger Präsident der oö. Landarbeiterkammer verstarb Anfang Oktober.

Am 8. Oktober verlor die Landarbeiterkammer Oberösterreich mit Walter Lehner eine ihrer Persönlichkeiten. Er war von 1984 bis 1999 Präsident der Kammer gewesen und stellte sich den Herausforderungen stets getreu seinem Lebensmotto: Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns.

Der aktuelle Gartentipp von Gärtnermeisterin und LAK-Vizepräsidentin Helga Bäck

Blühende Zimmerpflanzen erfolgreich über den Winter bringen

Im Winter erfreuen uns nicht nur Grünpflanzen mit ihrer beruhigenden Optik und ihrem Beitrag für ein besseres Raumklima. Blühende Zimmerpflanzen ziehen unsere Sinne in ihren Bann, denn sie bringen bunte Farbtupfer in die oft dunklen Herbst- und Wintertage.

■ **Weihnachtsstern:** Der Star unter den vorweihnachtlichen Blühern braucht ein warmes, helles und nicht allzu feuchtes Plätzchen. Wenn Sie für ein solches sorgen, haben Sie lange Freude an den vielseitigen und bunten Hochblättern der Weihnachtssterne. Packen Sie ihn aber bereits beim Transport gut ein und lassen Sie ihn nicht im kalten Auto stehen! Stellen Sie den Weihnachtsstern bei Zimmertemperatur – mindestens über 15 Grad – an einem hellen Standort auf und gießen Sie ihn nur mäßig. Bei Übertöpfen achten Sie unbedingt darauf, stehendes Wasser zu vermeiden.

■ **Cyclamen:** Diese Pflanzen haben bereits unsere Großmütter geliebt und durch die neuen Sorten liegen sie wieder voll im Trend. Obwohl viele neue Sorten dahin gezüchtet wurden, Wärme zu vertragen, gilt noch immer: Je kühler ihr Standort ist, desto länger hält die Blüte. Die Cyclamen bevorzugen helle Standorte, an denen es nicht über 15 Grad haben sollte. Der Boden sollte gleichmäßig feucht sein. Ein kleiner Tipp dazu: Am besten den Topf tauchen, abtropfen lassen und wieder aufstellen. Cyclamen eignen sich auch wunderbar für die Herbstbepflanzung im Freien, im Beet oder in der Schale. Sie halten Temperaturen um die null Grad gut aus.

■ **Azaleen:** Diese Winterblüher sollen ebenfalls so kühl wie möglich stehen, um möglichst lange zu halten. Sorgen Sie also für Temperaturen unter 15 Grad, einen hellen Standort und eine gleichmäßige Feuchtigkeit. Azaleen dürfen keinesfalls austrocknen, da sie ansonsten die Knospen und Blüten verlieren. Daher gilt: Mehrmals in der Woche tauchen!

Der Ritterstern kann über Jahre hindurch ein Lichtblick in so manchem Zimmer sein – natürlich nur, wenn man ihn auch richtig hegt und pflegt.
Foto: mogliemax/pixelio.de

■ **Amaryllis:** Die korrekten Namen wären Hippeastrum oder Ritterstern. Diese Zwiebel bringt beachtliche Blüten hervor und ziert manches Wohnzimmer jahrelang. Der Ritterstern wird im Idealfall an hellen Orten bei Temperaturen knapp unter der üblichen Zimmertemperatur aufgestellt. Die Blüte hält dadurch länger. Nach der Blüte schneiden Sie den Blütenstiel ab und pflegen die Pflanze normal weiter. Im Sommer (August) nicht mehr gießen und die Blätter einziehen lassen. Nach der Trockenphase topfen Sie die Zwiebel frisch ein und gießen sie wieder vorsichtig.

Sie können diese Zimmerpflanzen nach den Eismännern auch ins Freie stellen. Schützen Sie sie vor Sonne und Schnecken und vergessen Sie nicht, die Pflanzen zu gießen. So kommen sie gestärkt im Herbst wieder ins Zimmer und erfreuen uns mit ihren Blüten. Vielleicht schaffen Sie es sogar einen Weihnachtstern wieder zum „Blühen“ zu bringen. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen!

Zwischen Taschenrechner und Rinderstall: In der neuen Agrar-Handelsakademie in Fürstenfeld wird den Schüler/innen neben der HAK-Ausbildung auch jede Menge land- und forstwirtschaftliche Praxis vermittelt.
Foto: HAK Fürstenfeld

Agrar-HAK ab 2014

Nach einer langen Vorbereitung kann die erste steirische Agrar-HAK mit dem Schuljahr 2014/15 endlich den Schritt in die Realität wagen. Umfassende Allgemeinbildung und höhere kaufmännische Bildung sowie land- und hauswirtschaftliche Kompetenzen treffen einander in dieser Schulform. Angeboten wird diese Ausbildung von der BHAK Fürstenfeld gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf und der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft im Schloss Stein.

Business-Unterricht steht in den ersten vier Jahren an vier Tagen pro Woche an der Handelsakademie Fürstenfeld am Plan. Einen Tag der Woche werden sich die Schüler/innen der Fachtheorie und -praxis an der Fachschule in Hatzendorf oder im Schloss Stein widmen. Nach den vier Jahren halten die Schüler/innen als Abschluss den Facharbeiterbrief in Händen. Im fünften und letzten Schuljahr bereiten sich die Schüler/innen dann ausschlielich an der Handelsakademie Fürstenfeld auf ihre Reife- und Diplomprüfung vor.

Weitere Informationen über die Ausbildung an der Agrar-Handelsakademie finden Sie im Internet unter der Adresse www.bhak.at.

Neue Betriebsräte

Bezirk Liezen

■ Betriebsrat **Steiermärkische Landesforste Admont**, Angestellte:
BRV KR Heimo Kranzer, BRVS Anneliese Sprung, BR Andreas Schindlbacher

■ Betriebsrat **ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH**, Angestellte:
BRV Wolfgang Rudorfer
BRVS DI Florian Gritsch

Bezirk Graz

■ Betriebsrat **Stmk. Landarbeiterkammer**, gem. BR: aufgrund der Pensionierung von Martha Strohmeier stellt sich der Betriebsrat wie folgt dar:
BRV KS Ing. Peter Klema
BRVS Natascha Thomas

Plattform für Praktika

Für Jugendliche, die sich für landwirtschaftliche Praktika in anderen Ländern interessieren, bietet die Landjugend unter praktikum.landjugend.at eine eigene Bewerbungsplattform im Internet. Zudem werden die Jugendlichen auch bei den Themen Förderung, Versicherung, Visum und Anreise unterstützt.

Foto: LJ Österreich

KOMMENTAR

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Da ich als Branchenvorsitzender-Stv. der Gewerkschaft PRO-GE bei den Verhandlungen der Kollektivverträge unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe involviert bin, habe ich die Möglichkeit, Anregungen direkt einzubringen und vielleicht das eine oder andere auch umzusetzen.

Gerade in der Land- und Forstwirtschaft bewegen wir uns auf einem Billiglohnniveau. Daher müssen wir danach trachten, dass man sich auch mit unserem Verdienst die Grundbedürfnisse leisten kann. Ich kann unsere Arbeitgeber oft nicht ganz verstehen, wollen sie doch schon seit Jahren nicht einmal die Inflationsrate abdecken. Dabei entspricht dies bei weitem nicht dem täglichen Warenkorb. So wird die Kaufkraft der Basis geschwächt, obwohl es gerade die Basis ist, die ihren Lohn und ihr Gehalt eins zu eins wieder der Wirtschaft – sprich unseren Arbeitgebern – zuführt. Daher hoffe ich auf faire Lohnverhandlungen.

Einigen Branchen in unserer Gewerkschaftsbewegung geht es zwar sehr gut, anderen dafür wieder weniger. Gerade in der Forstwirtschaft, wo bereits jetzt im November der erste Verhandlungstermin mit den Privatforsten feststeht, sehen meine Kolleginnen, Kollegen und ich keinen Grund zurückhaltend zu agieren. Ich befürchte aber, dass unser Gegenüber auch diesmal vom großen Kuchen, den man die letzten Jahre durch den sehr guten Holzpreis und unsere Arbeit erzielen konnte, erneut kein größeres Stück abgeben will. Daher bitte ich euch alle: Stehen wir zusammen, zeigen wir Solidarität, denn einer ist schwach, viele sind stärker, doch alle zusammen sind unüberwindlich!

Gerhard Kleinhofer
2. LAK-Vizepräsident

Neue Herausforderungen

Für die Kunden gibt es beim Maschinenring Steiermark immer wieder neue Serviceleistungen – für die dort beschäftigten LAK-Mitglieder bedeutet das neue Aufgaben.

Die Arbeitswelt verändert sich ständig – auch in der Landwirtschaft. Das zeigen auch zwei Neuerungen, die der Maschinenring (MR) Steiermark bei der diesjährigen Maschinenring-Bundestagung Ende September im Kongresszentrum Loipersdorf präsentierte. Das bedeutet auch Neues für die LAK-Mitglieder, die beim Maschinenring beschäftigt sind.

Im Maschinenring-Kompetenzzentrum »Nährstoffmanagement« unterstützt ein kleines Team landwirtschaftliche Betriebe dabei, Ökologie und Ökonomie zu kombinieren.
Foto: MR Steiermark

Sauber und ungefährlich

Zwar ist die Siloreinigung nichts Neues in der Landwirtschaft, doch bisher war diese Tätigkeit zumeist ein wenig beachteter Teil der Betriebshygiene. Dabei ist die Säuberung von Silos oft gefährlich, was tragische Unfälle immer wieder beweisen. Um Landwirten eine einfache und effektive Siloreinigung zu ermöglichen, entschloss man sich beim Maschinenring Steiermark, im Vorjahr ein automatisches Siloreinigungssystem anzuschaffen. Der SiloRoBoFox, so der Name des Systems, das die MR-Mitarbeiter verwenden, verringert nicht nur die Gefahr für Leib und Leben, sondern erhöht auch den Reinigungs- und Desinfektionseffekt der Reinigung. Dieser wurde auch von der AGES – der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit – bereits bestätigt.

Management von Nährstoffen

Neben höheren Qualitätsstandards spielt auch die Verbindung von Ökologie und Ökonomie eine immer wichtigere Rolle. Diese Kombination steht auch bei den Überlegungen des Teams vom MR-Kompetenzzentrum »Nährstoffmanagement« im Mittelpunkt. Leiter Maximilian Kainz umreißt das Aufgabengebiet der neu gegründeten Fachabteilung so: „Wir bieten ein Spektrum an Leistungen für eine moderne, praxisnahe und ressourcenschonende Landwirtschaft."
Sein kleines Team bietet für Betriebe Leistungen zur ökonomisch und ökologisch sinnvollen Nährstoff-Effizienzsteigerung: von der Entnahmeplanung, über die Probenziehung bis hin zur Expertise zu den chemisch-physikalischen Analyseergebnissen der Wirtschaftsdünger. Die Experten ermöglichen zudem eine satellitengestützte Bodenprobenziehung. Thomas Fleischhacker, der technische Leiter, streicht den großen Vorteil heraus: „Landwirtschaftliche Betriebe erhalten so den entscheidenden Wissensvorsprung durch rasche Kenntnis über tatsächliche Nährstoffgehalte ihrer Flächen."
Mit dem neuen Service verändern die Maschinenring-Mitarbeiter die heimische Landwirtschaft wieder ein kleines Stück weit – und somit auch den eigenen Arbeitsplatz.

Jetzt den Heizkostenzuschuss für diesen Winter beantragen!

Die kalte Jahreszeit ist angebrochen und mit ihr auch die Heizperiode. Diese kann teuer werden, steigen doch die Kosten fürs Heizen stetig an. Für Menschen mit geringen Einkommen ist das vielfach eine große finanzielle Belastung. Daher hat die Stmk. Landesregierung den Heizkostenzuschuss für diesen Winter beschlossen. Die Einmalzahlung des Heizkostenzuschusses beträgt für Ölbefeuerungsanlagen 120 Euro, für alle anderen Heizungsanlagen 100 Euro.

Der Zuschuss kann bis 13. Dezember 2013 beantragt werden. Die nötigen Antragsformulare liegen in den Gemeinden bzw. in den Bezirksämtern (Graz) auf. Anspruchsberechtigt sind alle, die seit dem 1. Oktober 2013 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark und keinen Anspruch auf die „Wohnbeihilfe neu" haben. Zudem darf das Haushaltseinkommen folgende Grenzen nicht übersteigen:

- alleinstehende Personen: € 977,50
- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.465,50
- Alleinerzieher/innen: € 977,50
- Erhöhungsbeitrag je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 151,-

Wichtig: Geleistete Unterhaltszahlungen an geschieden Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.

Die herbstliche Parade war ein Gewinn

Die Gewinner des LAK-Sommerquiz genossen Mitte September einen Tag im Bundesgestüt Piber. Bei der traditionellen Herbstparade zeigten in der Arena nicht nur die Lipizzaner ihr Können.

Die alljährliche Herbstparade im Lipizzanergestüt Piber ging heuer am 21. September bei Kaiserwetter über die Bühne – und sie begann auch kaiserlich. Ein Vierergespann, genauer gesagt ein Vis-à-Vis-Wagen von Kaiser Franz Josef aus der Zeit um 1900, eröffnete die Veranstaltung vor rund 1.700 Zusehern. Im Publikum waren auch die Gewinner vom LAK-Sommerquiz sowie Kammerpräsident Christian Mandl. Sie bekamen im Anschluss sowohl die jungen wilden Pferde, als auch einen 34 Jahre alten Pensionshengst zu sehen. Gestütsleiter Max Dobretsberger vermittelte in Doppelconference mit Evelyne Oswald viel Insiderwissen über die weißen Pferde. Neben den Lipizzanern bereicherte aber auch eine Parade mit zwei schwarzen Friesen den ersten Teil des Programmes.

Der zweite Teil der Herbstparade begann mit einer rassigen Einspänner-Quadrille. Der Höhepunkt des Tages war aber die anschließende Darbeitung der Spanischen Hofreitschule in Wien. „Die besonderen Schrittfolgen der Lipizzaner und der perfekte Sitz der Reiter waren beeindruckend“, war etwa Sommerquiz-Gewinner Alois Jauk begeistert. Nach der majestätischen Reitkunst wurde aufs Tempo gedrückt, denn Ex-Skirennläufer Hans Knauss zeigte in der Lederhose sein Können beim Skijöring auf Sand. Wie Hans Knauss ist auch die Stmk. Landarbeiterkammer Pate eines Fohlens. Das LAK-Patenfohlen hatte wie auch die anderen Jungtiere zum Programmende seinen großen Auftritt, als die Fohlen und die Mutterstuten in die Arena stürmten. „Edel und schwungvoll“, lautete das Resümee von Sommerquiz-Gewinner Franz Kern nach dem gelungenen Event.

Kammerpräsident Christian Mandl (re.) traf in Piber auch LAK-Sommerquiz-Gewinner Franz Kern (li.) und dessen Familie.

DIE KAMMERZEITUNG VOR...

...45 Jahren

Die vorletzte Ausgabe des Jahres 1968 beschäftigte sich mit den Unfällen im Forst. 1.580 Forstunfälle in der Steiermark betrafen 1967 Forstfacharbeiter. Dies bedeutete einen Unfall pro 1.310 Festmeter Holzeinschlag. Insgesamt gab es auch zwölf tödliche Forstunfälle. Weiters wurde von der geplanten Novelle der Landarbeitsordnung berichtet, mit der auch für die Land- und Forstarbeiter der 26. Oktober ein bezahlter arbeitsfreier Tag wurde.

MITTEILUNGSBLATT

...35 Jahren

Auf der Titelseite berichtete „Land- und Forstarbeit heute“ am Ende des Jahres 1978, dass der steirische LAK-Präsident Anton Nigl als Vorsitzender im Landarbeiterkammertag bestätigt wurde. Kammeramtsdirektor Hans Hafner beschäftigte sich in einem Artikel mit Österreichs Budgetdefizit und der wachsenden Staatsverschuldung. Hafner bezifferte das Defizit für 1978 mit ca. 50 Mrd., die Staatsschuld mit rund 189,1 Mrd. – Schilling wohlgemerkt

heute
Präsident Nigl als Vorsitzender bestätigt

...25 Jahren

Der 11. Obermurtaler Forstwettarbeiterwettbewerb stand im Mittelpunkt der Ausgabe vom November 1988. Favorit Hans Ranner kürte sich dabei im 53 Teilnehmer starken Feld zum Sieger. Die Zeitung informierte auch über eine neue Bestimmung bei Betriebsratswahlen: Einheitliche Stimmzettel wurden Pflicht. Damals war die Stmk. Landarbeitsordnung das einzige Gesetz in Österreich, das einheitliche Stimmzettel für Betriebsratswahlen vorsah.

heute
Landarbeiter-Kammerwahl Sonntag, 11. Dezember 1988
Favoritensieg in Niederwölz
Hans Ranner war nicht zu schlagen

DIE BUNTEN SEITEN

Landtechnik-werkstätte eröffnet

Mitte Oktober wurde das umgebaute Lagerhaus-Kompetenzzentrum Deutschlandsberg mit einem Festakt eröffnet. In sieben Monaten wurde der Standort durch einen modernen Werkstatt-, Ersatzteil- und Servicebereich erweitert und die bestehende Verkaufsfläche um 700 m² vergrößert. Neben den Reparaturen für landwirtschaftliches Gerät kann in der Landtechnikwerkstätte auch das „Pickerl" gemacht werden. Die § 57a-Überprüfung kann für alle Fahrzeuge bis 3,5 t und für Traktoren und Anhänger durchgeführt werden. Bei der Neueröffnung war die LAK Steiermark durch Präsident Christian Mandl und Kammeramtsdirektor Johannes Sorger vertreten. Sie informierten sich über den neuen Arbeitsplatz der beim Lagerhaus Graz Land beschäftigten LAK-Mitgliedern – so auch bei Kammerrat Erwin Guggi, der als Betriebsratsvorsitzender im Lagerhaus Graz Land fungiert. Sie erfuhren etwa, dass beim 3,5 Mio. Euro teuren Umbau auch dem Umweltgedanken Rechnung getragen wurde: Eine 100-KWp-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung wurde benso installiert, wie auch eine 250-kW-Hackschnitzelheizung.

LAK-Präsident Christian Mandl (2.v.l.) bei der Eröffnungsfeier in Deutschlandsberg im Kreis von Funktionären und Mitarbeitern des Lagerhauses Graz Land: Obmann Alois Pabst, Helga Hurdax, Marianne Pischler, Dorothea Hussler, Geschäftsführer Josef Hütter, Kammerrat Erwin Guggi und Stefan Gegg (v.l.n.r.).
Foto: MR Steiermark

Verleihung von Facharbeiterbriefen

Große Feierlaune herrschte beim diesjährigen Herbstfest an der Fachschule Neudorf im Bezirk Leibnitz. Zu diesem Anlass wurden nämlich die Facharbeiterbriefe an die Absolventinnen und Absolventen des vergangenen Schuljahres überreicht, da die dreijährige Ausbildung an der Fachschule die Facharbeiterprüfung für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement ersetzt. Acht der 25 frisch gebackenen Facharbeiter/innen konnten ihre Facharbeiterbriefe auch persönlich aus den Händen von Franz Heuberger (LFA Steiermark), Direktorin Roswitha Walch, Schulinspektorin Sieglinde Rothschedl und Gerald Holler (Obmann-Stv. BK Leibnitz) voll Freude entgegen nehmen.

Im Zeichen vom Baum des Jahres

Wer jetzt Anfang November – genauer gesagt von 3. bis 11. November – Geburtstag feiert, hat laut dem keltischen Baumkalender die Eibe als Lebensbaum. Die Kelten teilten 22 Bäume auf einzelne Phasen des Jahres auf. Jeder dieser Bäume verfügt über Charaktereigenschaften, die auf Parallelen zum Menschen schließen lassen (sollen), die in diesen Phasen geboren sind. Über die „Eiben-Menschen" heißt es, sie seien intuitiv, individualistisch, geheimnisvoll, viel auf der Suche und und würden über einen zwiespältigen sensiblen Charakter verfügen.
Die Eibe selbst ist heuer der Baum des Jahres in Österreich. Der immergrüne Nadelbaum wurde bereits in der Steinzeit genutzt – so fand man etwa bei „Ötzi" einen Bogen aus Eibenholz. Die

Freudige Stimmung bei der Überreichung der Facharbeiterbriefe für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement: v.l.n.r. Franz Heuberger (LFA Stmk.), Direktorin Roswitha Walch, Peter Stering, Isabella Streicher, Lisa Langmüller, Jennifer Kaschowitz, Viktoria Huss, Kathrin Matzer, Daniela Kumpitsch, Schulinspektorin Sieglinde Rothschedl, Antonia Frühwirth und Obmann-Stv. Gerald Holler (BK Leibnitz).
Foto: FS Neudorf

DIE BUNTEN SEITEN

Eibe verfügt zwar über keine Zapfen wie viele andere Nadelbäume, dafür über einen hohen Anteil an Taxin, einem gefährlichen Gift, das auch beim Menschen zum Herzstillstand führen kann. Mittlerweile zählt „taxus baccata“, so der lateinische Name der europäischen Eibe, aufgrund seiner geringen Bedeutung für die Forstwirtschaft zu den gefährdeten Baumarten. Das zeigt sich auch im Titel „Baum des Jahres“, mit dem das Kuratorium Wald gemeinsam mit dem Lebensministerium jedes Jahr auf eine gefährdete Baumart aufmerksam machen möchte.

Carmen Kielnhofer (im Bild mit Gartenbauschul-Lehrer Rudolf Loder) legte am 30. September die beste Lehrabschlussprüfung in Großwilfersdorf ab. Foto: LFA Steiermark

Langjähriges LAK-Mitglied feierte 95er

Als Adolf Udermann 1918 geboren wurde, war Österreich noch eine Monarchie! 95 Jahre später kann Udermann nicht nur auf ein langes, sondern auch bewegtes Leben zurückblicken. Dazu zählt unter anderem seine Zeit im Stift St. Lambrecht, wo er von 1947 bis zu seiner Pensionierung als Pferdeknecht, Forst- und Sägearbeiter tätig war. Zu seinem 95. Geburtstag gratulierten ihm u.a. LAK-Präsident Christian Mandl und Kammerrat Bernhard Scheier.

Elf Junggärtner/innen haben es geschafft!

Elf Gartenbau-Facharbeiter/innen legten am 30. September an der Berufsschule Großwilfersdorf erfolgreich ihre Lehrabschlussprüfung ab. Die angehenden Gärtner/innen mussten dabei Wissen und Fertigkeiten in zwei der fünf Hauptfächern (Gemüsebau, Baumschulwesen, Landschaftsgestaltung und Blumenbinderei) unter Beweis stellen. Weiters galt es auch in den Bereichen „Gartenbau allgemein“ und „Gartenbautechnik und Arbeitssicherheit“ zu brillieren.

Mit Michaela Berghofer (Lehrbetrieb: Versuchszentrum in Wies), Carmen Kielnhofer (Lehrbetrieb: Blumen Birgit, Gärtnerei Fassel) und Anna Maria Perner (Lehrbetrieb: Gärtnerei und Blumenhaus Galla-Mayer) schlossen drei Prüflinge mit ausgezeichneten Erfolg ab. Sabrina Bauer (Lehrbetrieb: Holding Graz) durfte sich über einen guten Erfolg freuen.

LAK-Präsident Christian Mandl (re.) und Kammerrat Bernhard Scheier (li.) wünschten Adolf Udermann zu seinem 95. Geburtstag alles Gute. Foto: LAK

Der Influenza keine Chance geben

Grippeepidemien gibt es praktisch jedes Jahr, im letzten Winter dauerte die Epidemie fast zehn Wochen. Jährlich werden in Österreich rund 800.000 Erkrankungen und mehr als 1.000 Todesfälle durch die Grippe registriert. Besonders ältere Menschen sind gefährdet, aber auch Personen mit chronischen Erkrankungen, Schwangere und kleine Kinder. Um sich gegen die Influenza zu wappnen, kann man sich noch bis zum 31. Jänner 2014 im Rahmen der Grippe-Impfaktion des Landes Steiermark gegen Influenza impfen lassen. In der Landeshauptstadt ist dies in der Impfstelle der Landessanitätsdirektion (Friedrichgasse 9) jeden Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr bzw. jeden Mittwoch von 13 und 16 Uhr möglich. Man kann sich aber auch in den Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaften sowie im Magistrat Graz zu den jeweiligen Amtsstunden immunisieren lassen. Es werden zwei Grippeimpfstoffe – Fluarix (8,50 Euro) und Inflexal (11,50 Euro, für Personen ab 60 Jahren oder mit erhöhtem Risiko) angeboten. Die Schutzrate der Grippeimpfung soll zwischen 55 und 80 Prozent liegen.

Die neue Vignette

In wenigen Tagen wird die limettenfarbene Vignette zur Nutzung der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen für das Jahr 2014 erhältlich sein. Sie wird gemäß dem jährlich harmonisierten Verbraucherpreisindex um 2,6 Prozent teurer sein als die Vignette des heurigen Jahres. Das bedeutet, dass die Jahres-Vignette für das Auto 82,70 Euro, für das Motorrad 32,90 Euro kosten wird. Die diesjährigen Jahresvignetten sind übrigens noch bis zum 31. Jänner 2014 gültig.

Farbe bekennen: Die Vignette für das Jahr 2014 ist nicht einfach grün, sondern limettenfarben. Damit bleibt die Farbe nach der diesjährigen „Himbeer“-Vignette fruchtig. Foto: ASFINAG

DIE BUNTEN SEITEN

Ein Visionär wurde 75

Seinen 75. Geburtstag feierte Anfang November ein steirischer Visionär: Josef Riegler. „Den Blick nach vorn" – das ist nicht nur der Titel eines seiner vielen Bücher, sondern auch sein Lebensmotto. Mit seinen Ideen und Initiativen war der ehemalige Vizekanzler auch stets ein wichtiger Partner für die Stmk. Landarbeiterkammer. Der Absolvent der Universität für Bodenkultur in Wien und war von 1972 bis 1992 aktiver Politiker (Abgeordneter zum Nationalrat, Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sowie Vizekanzler und Bundesparteiobmann der ÖVP). Riegler gründete mit Ernst Scheiber 1992 das Ökosoziale Forum Österreich und neun Jahre später das Ökosoziale Forum Europa. Das Konzept einer Ökosozialen Marktwirtschaft als Balance zwischen leistungsfähiger Marktwirtschaft, sozialer Solidarität und ökologischer Nachhaltigkeit trägt auch seine Handschrift, ebenso das Projekt „Global Marshall Plan für eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft". Derzeit ist der Grazer Präsident von „Nova EUropa" (Sammlungsbewegung für eine Europäische Republik) sowie Ehrenpräsident des Ökosozialen Forums Österreich und des Ökosozialen Forums Europa. Christian Mandl, Präsident der LAK Steiermark, würdigte Riegler: „Er war im Denken der Zeit stets voraus. Persönlich gratuliere und danke ich Josef Riegler für seinen unermüdlichen Einsatz um eine bessere Welt, hat er doch als »Vater der Ökosozialen Marktwirtschaft« stets für eine Verschränkung von ökologischen Vorgängen, wirtschaftlichen Mechanismen und sozialer Verantwortung plädiert. Ich wünsche ihm weiterhin Gesundheit und viel Kraft für sein weiteres Wirken."

Josef Riegler bei seinem Vortrag vor der Vollversammlung der Stmk. Landarbeiterkammer im Dezember 2002. Nachhaltigkeit war für ihn bereits damals der wichtige Schlüssel für die Zukunft. *Foto: LAK/Archiv*

Unter neuer Leitung

Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 gab es an der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Feistritz in St. Peter am Kammersberg an der Spitze einen Wechsel. Die bisherige Direktorin Theresia Deutsch wechselte in ihren Heimatbezirk Weiz an die Fachschule Naas. Ihren Posten übernahm mit Maria Reissner die langjährige Leiterin der Fachschule Grabnerhof in Admont.

Gleich vormerken: LAK-Kegelturnier

Am 15. März 2014 ist es wieder so weit: Das große Kegelturnier der Stmk. Landarbeiterkammer geht wieder im Raum Knittelfeld in Szene! Titelverteidiger sind dabei die Damen der FS Großlobming, die Herren aus dem LFZ Raumberg-Gumpenstein, das Mixed-Team Schwarzenberg sowie Erwin Gruber und Elisabeth Esser im Einzel. Die genaue Ausschreibung finden Sie in der nächsten Ausgabe von »Land- und Forstarbeit HEUTE«.

SCHREIBEN SIE UNS!

Sie haben eine interessante Geschichte aus der Welt der Land- und Forstarbeit zu berichten? Oder ist Ihnen ein faszinierendes Foto zu diesem Bereich gelungen? Vielleicht haben Sie auch einen Vorschlag, wie Ihre Kammerzeitung noch besser werden kann?

Dann lassen Sie es uns doch einfach wissen:

- via Telefon
  0316/8307 25-18
- via Fax
  0316/8307 25-20
- oder via E-Mail
  w.danzer@lak-stmk.at

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stmk. Landarbeiterkammer hielten ihre Dienstbesprechung im September im LFZ Raumberg-Gumpenstein ab (im Bild LFZ-Mitarbeiter/innen mit dem Landarbeiterkammerteam). Im Forschungszentrum informierte man sich über neue Entwicklungen und aktuelle Projekte. Im Anschluss daran stattete man auch den Berufsjägern der Steirischen Landesforste einen Besuch ab.

Gipfelstürmer: Kammerrat Heimo Kranzer (re.) feierte seinen 50. Geburtstag mit einer Wanderung im Gesäuse. LAK-Präsident Christian Mandl gratulierte dem Berufsjäger und wanderte mit – hier auf die Sulzkaralm. Foto: privat

Zwei runde Geburtstage

Mit Heimo Kranzer und Ernst Schruf feiern zwei Kammerräte der LAK Steiermark dieser Tage runde Geburtstage. Kranzer, der auch Mitglied des Kontrollausschusses ist, feierte Mitte Oktober seinen 50er. Noch ein Jahrzehnt länger Erdenbürger ist Ernst Schruf, denn er wird bei Erscheinen dieser Ausgabe unserer Kammerzeitung 60 Jahre jung. Die Stmk. Landarbeiterkammer wünscht den beiden Kammerräten alles Gute für die nächsten Jahre!

Das Podium knapp verpasst

Im Montafon ging im September der heurige Bundeslehrlingswettbewerb der Gärtner über die Bühne. Neben Lehrlingen aus Tirol, Vorarlberg, Wien, Salzburg, Nieder- und Oberösterreich sowie Südtirol nahmen mit Anna-Maria Perner, Georg Nebel und Georg Taucher auch drei Steirer teil. Die drei zeigten tolle Leistungen, blieben aber unbelohnt: Perner verpasste im Einzel Platz 3 nur um 6 Punkte und auch in der Teamwertung landete die Steirer auf Rang 4.

Diese junge Trio hielten beim Bundeslehrlingswettbewerb der Gärtner in Vandans und Silbertal die weiß-grünen Farben hoch: Anna-Maria Perner, Georg Nebel und Georg Taucher. Foto: LK Vorarlberg

Leser-Preisrätsel

		7		3		4		
1				6	8		9	
5			4				3	
	5	9					7	
			7	8	6			
	7					8	1	
	4				7			8
	8		6	4				9
		2		1		3		

Füllen Sie die leeren Felder so aus, dass in jeder waagrechten Reihe, in jeder senkrechten Spalte und in jedem 3x3-Kästchen die Zahlen 1 bis 9 jeweils einmal vorkommen.

Die Gewinnfrage lautet:

Wenn Sie das Sudoku-Rätsel gelöst haben, ergeben die gelb markierten Felder von links nach rechts gelesen eine zweistellige Zahl, die Sie auch in einem Artikel dieser Zeitung finden können. Auf welcher Seite befindet sich der gesuchte Artikel?

Senden Sie uns bitte die Antwort unter dem Kennwort „Leser-Preisrätsel“ per Post (Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz), per Fax (0316/83 25 07-20) oder per E-Mail (w.danzer@lak-stmk.at) bis zum Einsendeschluss am 4. Dezember 2013. Geben Sie bitte unbedingt Ihren Namen und Ihre Adresse vollständig an!

Unter den Teilnehmern mit der richtigen Antworten verlosen wir

2 Preise zu je € 75,–

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Durchführung des Preisrätsels kann kein Schriftverkehr geführt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle zur Stmk. Landarbeiterkammer zugehörigen Dienstnehmer oder Pensionisten, welche das Mitteilungsblatt erhalten. Die Gewinner werden im Mitteilungsblatt Nr. 5/2013 veröffentlicht.

Wir gratulieren!

Die korrekte Antwort auf die Rätselfrage aus Folge 2/2013: **Seite 6**

Gewonnen haben:

Karin Schmierer
8913 Weng

Christian Moser
8990 Bad Aussee

Wir gratulieren herzlich und danken allen fürs Mitmachen!

Auflösung unseres Sudoku-Rätsels aus Folge 3/2013

3	1	9	8	4	2	5	7	6
2	4	5	1	7	6	3	9	8
6	7	8	3	5	9	2	1	4
8	9	3	6	2	5	7	4	1
1	2	4	7	8	3	9	6	5
5	6	7	4	9	1	8	3	2
4	8	6	5	3	7	1	2	9
7	5	2	9	1	4	6	8	3
9	3	1	2	6	8	4	5	7

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal
Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel. 03858/2201
Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.

NEU

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altirdning 11;
11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg, Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz
Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/832507-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel. 03172/2684
Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel. 03332/62623-4601
Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr

Feldbach, BBK, Franz-Josef-Straße 4, Tel. 03152/2766
Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel. 03452/82578
Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg
Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/832507-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/832507-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel. 03142/215 65
Jeden vierten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
1. Stk., Zimmer 12, Tel. 03462/2264-4225
Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer
Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr

PRÄSIDENT MANDL – FÜR SIE DA

Landarbeiterkammer-Präsident Ing. Christian Mandl ist für alle Mitglieder telefonisch unter der Mobil-Rufnummer

0664/4509250

direkt erreichbar. Sollten Sie ein persönliches Treffen mit ihm im Kammeramt wünschen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0316/832507-14.

Erscheinungsort Graz, Verlagspostamt 8010 Graz P.b.b.
GZ 02Z031516 M DVR 0545694